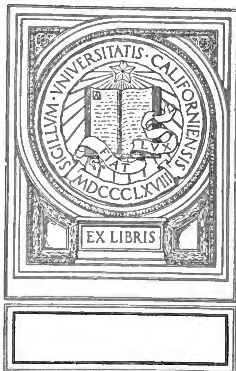

UC-NRLF
$B 262 194


SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Die

Anfänge des Schulwesens

oder einer

Schulchronik

der

Insel Sylt,

verfaßt von

C. P. Hansen,

von 1820—1824 Elementarlehrer, von 1829—1860 Organist und Oberlehrer in Keitum.



Garding.

Verlag von H. Lühr & Dircks.

1879.

Die Anfänge des Schulwesens
oder einer
Schulchronik
der
Insel Sylt,

verfaßt von
C. P. Hansen,
von 1820—1824 Elementarlehrer, von 1829—1860 Organist und Oberlehrer in Keitum.

Garding.
Verlag von H. Lühr & Dircks.
1879.

Einleitung.

Wenn das Volksleben ein gesundes, ungehindertes ist, so entwickel das Volk aus sich selber in der Regel gesunde, ächt volksthümliche Institute. Ist das Volksleben aber ein gehindertes, ein kränkelndes, so bedarf es für seine Leitung fremder oberherrlicher Einwirkung. Jemehr das Gemeinwesen eines Ortes oder Landes aber in dem Volke und durch das Volk selber begründet ist, desto besser pflegt dasselbe zu gedeihen, desto größern Einfluß auf das Volksleben zu äußern. Wird es gegentheils von Außen vielleicht mit Strenge einem Volke aufgedrungen, von Oben gleichsam hineindictirt, so ist es nicht selten einer ausländischen Culturpflanze zu vergleichen, die nur schwächlich vegitirt und so leicht durch einen Sturm geknickt, vielleicht gar wieder vernichtet wird. So lange z. B. meinem nordfriesischen Volksstamm eine freie Entwickelung gestattet war, hat derselbe in der That auch ächtfriesisch-volksthümliche Institute verschiedener Art sich geschaffen, die von seinem einstmaligen gesunden Sinn nicht blos zeugen, sondern mehrentheils segensreich sich bis auf die neuere Zeit erhalten haben. Zu diesen freien Volksinstituten der Friesen gehörten auch ihre ersten Schulen. Diese entwickelten sich ächt volksthümlich und besonders segensreich so lange des Volkes Herz und Leben ein frisches, freies und gesundes war. Als das Volk aber in seinem innern und äußern Wesen schwach, unfrei und kränkelnd wurde bei freilich materieller Wohlfahrt während und seit des 18. Jahrhunderts, da mußte es nicht blos durch geistliche und weltliche Herrschaft von Außen sich leiten und heben lassen, sondern es beburfte selbst solcher Stütze und Regierung für das Gedeihen seiner selbstgeschaffenen Institute, namentlich seines Schulwesens.

Es hat daher im Frieslande, mindestens auf den friesischen Inseln, das Schulwesen daselbst einen ganz andern Anfang und Verlauf als so manche andere jetzt oder früher daselbst bestehende Anstalt oder Einrichtung gehabt; es bedarf mithin in der friesischen Geschichte oder Chronik die des Schulwesens, namentlich des inselfriesischen, einer besondern Abhandlung, etwa wie der Verfasser eine solche versucht in der vorliegenden Chronik des Schulwesens der Insel Sylt zu liefern.

Das Schulwesen der Insel Sylt ist durch das Volk der Insel ohne fremdes Zuthun zuerst entstanden. Das friesische Volk hat zu jeder Zeit

eine Neigung zum ernsten Nachdenken, einen Drang zum Wissen gezeigt, erkannte daher früh sein Bedürfniß nach Unterricht und Unterrichtsanstalten; so daß in der That fast überall im Frieslande erfahrene Männer, die Weisesten des Volkes, zuerst mit dem Jugend- und Volksunterricht begannen, die ersten Schulen im Frieslande gründeten. Die kurzen, sonst müßigen Wintertage sammt den langen Winterabenden wurden vor allen anfänglich dem Unterrichte der männlichen Jugend und der unerfahrenen Seeleute gewidmet; insofern nicht Stürme und Fluthen oder tiefe Marschwege solche tägliche oder regelmäßige Zusammenkünfte hinderten. Der Unterricht fand gewöhnlich statt auf den friesischen Inseln in der beengten Wohnstube des Lehrers oder in dem größern aber kältern „Pesel" seines Hauses. Da saßen die Schüler auf Kisten und Bänken je nach den Umständen, der Meister aber an dem obern Ende oder Platze der Stube. Da buchstabirten und lasen die jüngern Knaben, geleitet und beaufsichtigt von einigen ältern, selber nebenbei im Schreiben und Rechnen sich übenden Schülern. Die Erwachsenen übten sich in der Mathematik, namentlich in der Steuermannskunde nach einer sogenannten „Schatzkammer," einem Lehrbuche der Navigation, zeichneten und berechneten Figuren, Coursen und Distanzen auf Tafeln oder auf Seekarten durch Hülfe von Zirkeln, „Passer" genannt und „Plainscalen;" sie observirten die Höhe der Sonne, des Mondes und der Sterne vermittelst dazu geeigneter Instrumente, z. B. der „Octanten" und berechneten daraus die Breite eines Ortes u. s. w. — Zwischenein wurden ernste und launige Geschichten erzählt, namentlich seemännische Fahrten und Abenteuer zu Wasser wie auf dem Lande mitgetheilt und erörtert nicht blos von dem „Alten," d. h. dem Lehrer und Hauswirth, sondern auch bald von diesem bald von jenem schon auf der See oder in der Fremde gewesenen älteren Schüler. Denn das Volk auf den friesischen Inseln und an den friesischen Küsten war vor allem von Alters her ein seefahrendes, bedurfte daher in vieler Hinsicht einer andern Bildung als ein landbewohnendes, bloß Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk. Die Bildung der Inselfriesen wurde mithin, so lange ihre Schulen freie Volksinstitute waren, vorzugsweise eine seemännische, eine mathematische, geographische und astronomische. In den meisten Schulen auf Sylt und Föhr wurde bis in die neuesten Zeiten die Mehrzahl der Schüler mit Rechenübungen fast den ganzen Tag beschäftigt; 4 Stunden am Tage waren in den Schulen der Insel Sylt noch im Anfange des 19. Jahrhunderts mindestens den mathematischen Uebungen der Knaben gewidmet. — Die inselfriesischen Schulen waren übrigens nicht bloß ursprünglich, sondern bis zu 1760 fast ohne Ausnahme unabhängige Privatlehranstalten und Navigationsschulen, in welchen nur friesische und plattdeutsche Mundarten gesprochen und holländische Hülfsbücher neben deutschen benutzt wurden bei dem Unterricht. —

Für die weibliche Bildung wurde von Alters her auf Sylt weniger systematisch als für die männliche gesorgt. Noch im 18. Jahrhundert lernten die Mädchen in den Schulen dort selten mehr als Lesen, Beten, ihren Catechismus aufsagen und den eigenen Namen schreiben. — Es

gab aber auch früh eine Art Abendschulen für die weibliche Jugend auf den Inseln, in welchen sie mit älteren Frauen und Mädchen zusammen kamen, um sich im Stricken und andern damals bekannten weiblichen Handarbeiten, z. B. dem Strickedrehen aus dem Dünengrase, unterrichten und üben zu lassen. Da diese Arbeiten und Uebungen fast ohne Ausnahme geräuschlos und mechanisch geschahen, so wurden nebenbei Sagen und Geschichten aus alter Zeit, namentlich Hexen- und Spukgeschichten erzählt, auch wohl die alten und neuen Sitten und Moden weitläuftig besprochen oder die Thorheiten und Laster der nicht gegenwärtigen Nachbaren und Nachbarinnen oft unbarmherzig durchgehechelt. Diese abendlichen Zusammenkünfte der Weiber waren daher nicht minder weibliche Lästerschulen und Anstalten zur Erhaltung und Beförderung des Aberglaubens als Mittel zur Bewahrung der heimathlichen Geschichte und der guten alten Sitten der Vorfahren oder als Mittel zur Bildung der weiblichen Jugend in Hand- und besonders in Wollarbeiten und zur Gewöhnung derselben überhaupt an Fleiß und Arbeitsamkeit. Die Bildung der Frauen auf Sylt war mithin stets eine von derjenigen der Männer daselbst sehr verschiedene. Während die Sylterinnen sich durch Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Aberglauben auszeichneten, wurden die Sylter ein tüchtiges, die mathematischen Wissenschaften besonders liebendes und übendes Seevolk, das sich denn auch früh eben dadurch vor vielen andern Seefahrern auszeichnete, sein Glück und Fortkommen begründete und sicherte und noch jetzt als ein sehr zuverlässiges theoretisch gebildetes geachtet wird besonders in Hamburg und Altona.

So, wie eben geschildert, war das freie ursprüngliche Volksinstitut der Schule auf Sylt und ähnlich diesem auf Föhr und den übrigen vorzugsweise von Seefahrern bewohnten friesischen Inseln und Ufern. — Als aber bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Geldbegierde, die Seereisen, der Reichthum und die Weltkenntniß der Inselfriesen immer größer, ihre Heimathliebe, ihr Nationalgefühl, ihr Sinn für die alten Rechte, Freiheiten, Sitten und Einrichtungen der Heimath immer kleiner wurden; da war ihr eigentliches friesisches Volksleben bereits schwach und kränkelnd geworden. Als nun die sichere, leitende Hand den Volksinstituten und namentlich auch der Volksschule in dem abwesenden, weit reisenden und Geld schmiedenden Volke oft fehlte, da war es recht eigentlich eine Nothwendigkeit und ein Glück, daß sich die anwesenden, klugen und nach Macht strebenden geistlichen und weltlichen Behörden der Sache, und auch des, ohne Zweifel sonst am Ende an der Kargheit und Gleichgültigkeit oder Kurzsichtigkeit des Volkes siechenden und strebenden Schulwesens kräftig helfend, stützend und hebend annahmen. Daß diese geistlichen und weltlichen Herren dabei die obere und zuletzt die ganze Leitung des Schulwesens auf den Inseln wie anderwärts sich zuzueignen suchten, war die eben so nothwendige Consequenz des übernommenen Werks, und die daraus folgende Unfreiheit der Sylter in Hinsicht auf das eigene Schulwesen war die verdiente Strafe des schwach und nachlässig gewordenen, das angefangene Werk nicht schützenden und ausbauenden Volkes. Erst als das Inselvölkchen merkte, daß die

befohlenen Neuerungen im Schulwesen mit Ausgaben verbunden, daß die unfreien Schulen theurer als die freien waren, steifte es sich gegen das fremde, aufgedrungene Schulwesen und kämpfte hinterher einen langjährigen und hartnäckigen Kampf, um das verlorne Gut wieder zu erringen, jedoch umsonst. Nur aufhalten, hindern, aber nicht zerstören ließ sich die von den Behörden erfaßte Leitung des Sylter Schulwesens.

Im Uebrigen waren die Schulen auf Sylt sowie überhaupt im Frieslande anfänglich weniger als in der Folge als Erziehungsanstalten anzusehen. Wohl war die Disciplin in den Schulen der alten Zeit eine ernstere und strengere als die der jetzigen; allein diese Disciplin nützte der Regel nach eben auch nur in den Schulen während der Lehrstunden. Außerhalb der Schule, auf der Straße, im elterlichen Hause hatte aber die Jugend, die kleine wie die große, von jeher auf Sylt die größte Freiheit, ungestraft zu thun und zu lassen, was ihr beliebte. Man befahl dort selten den Kindern etwas, sondern fragte sie gewöhnlich: „Willst du das thun?“ oder: „Willst du das haben?“ — Dadurch gewann das Kind früh eine Selbstständigkeit, oft eine vorzeitige Willensfestigkeit, die in Trotz und Unbeugsamkeit nur zu leicht ausartete, und auf den ganzen Charakter der dortigen Erziehung und des Volksstammes einen Schatten warf. — Als nun in der Folge man die Schulen als Erziehungsanstalten mehr als früher anfing gelten zu lassen, den Lehrern aber dennoch nicht die dazu erforderliche größere Auctorität einräumte, die häusliche Erziehung im Gegentheil mehr noch als früher eine zärtliche, verweichlichende wurde; da begannen denn auch die darin liegenden Widersprüche sich zu zeigen und recht nachtheilig zu wirken. Es half nicht viel, daß die Schulen Districtsschulen und damit Communalanstalten, die Lehrer fest angestellte, examinirte, aber kaum nothdürftig besoldete Communalbeamte — eigentlich Commünediener, deren Gage auf dem Papier stets größer als in der Wirklichkeit war — wurden. Damit büßten die Lehrer nur an Freiheiten ein, ohne an Kraft und Auctorität zu gewinnen, wurden sogar, eben als vermeintlich bevorzugte Männer jetzt nicht selten beneidet, verspottet und gehindert. Das Volk suchte sich leider oft wegen gehabter Ausgaben oder verlorner Freiheiten an dem leicht erreichbaren Schulmeister zu rächen, da die eigentlichen Schuldigen, die Herren, die befehlenden Geistlichen oder weltlichen Obrigkeiten ihm zu hoch oder zu fern standen. Ueberdieß wurden die bereits früher vorhandenen Uebel des Schulwesens nur sehr langsam vermindert; die Schulen der Insel als Communalanstalten mithin kaum wesentlich verbessert. *)

Als nun aber die Landesregierung, die oberste Staats- und Kirchenbehörde selber, dem communalen Schulwesen Frieslands sehr weise Schulgesetze um 1760 u. f. f. dictirte, aber leider sich wenig um die Vollziehung derselben kümmerte; da gerieth das ursprünglich freudig

*) Das Toundernsche Schulregulativ vom 28. April 1804 änderte auf Sylt nur so viel, daß der wöchentliche Schulschilling aufhörte, die Lehrer auf festes, durch Schulvorsteher zu hebendes Gehalt, gestellt wurden, und ihnen sonst wegen Dienstland Zusagen gemacht aber mehrentheils nicht erfüllt wurden.

aufblühende Schulwesen der Insel Sylt auf lange Zeit in Lähmung; da begann die unglückliche hundertjährige Uebergangsperiode von 1760 bis 1860, in welcher die Schule Sylts aufgehört hatte, ein reines Volksinstitut zu sein, ohne eine reine Commüne- oder Staatsanstalt zu werden; da begann der langjährige, hartnäckige Kampf des Sylter Volkes und der Volksbehörden mit den obern und obersten geistlichen und weltlichen Herren der Schule wegen der Herrschaft über dieselbe. — Die Sylter sträubten sich regelmäßig gegen alle von der Regierung befohlenen oder von den Kirchen- und Schulvisitatoren der Probstei Tondern vorgeschriebenen Aenderungen, Bauten u. dergl. in Schulsachen, so oft damit Kosten für sie verbunden waren, mit der größten Zähigkeit, verzögerten stets möglichst lange die Vollziehung der Schulgesetze und Visitatorialverfügungen das Schulwesen betreffend auf ihrer Insel, und ermüdeten wirklich nicht selten die obern Schulbehörden, so daß es manchmal schien, als ob sie die, oft sehr nachsichtigen, Visitatoren z. B. besiegt hätten. *) Daß die Schule dabei nicht gedeihen konnte, und die armen Lehrer bei diesem ewigen Kampfe oft dem Verzagen nahe waren, indem sie zu vielen Herren gehorchen mußten, von welchen der eine verbot oder vorenthielt, was der andere befahl: — das konnte nicht ausbleiben. Beide, Schule und Lehrer, waren stets die armen, viel vernachlässigten und viel gedrückten; konnten mithin lange nicht so ächt volksthümlich mehr wirken wie ehemals. Wohl suchten sie sich durch christliche Demuth, christlichen Glauben und christliche Tugend zu stärken und zu trösten; allein sie konnten nicht umhin, vermöge ihrer zwitterhaften Stellung, nach welcher sie neben einem christlichen auch einen bürgerlichen Zweck haben, der Commüne und Kirche und zugleich dem Staate zu dienen verpflichtet sind, sich nebenbei mit dem Kleide der modernen Civilisation zu schmücken, soviel es sich in ihrer Armseligkeit und bei ihrer Isolirung thun ließ.

Endlich erfaßte die Staatsregierung die Zügel des Schulwesens im Schleswigschen mit starker fester Hand und führte auch im Friesischen und namentlich auf der Insel Sylt mit Ernst und Strenge aus, was sie seit lange befohlen hatte, besonders auch die bessere Dotirung der dortigen Schulstellen, welche erst um 1860 in Uebereinstimmung mit der bereits 1814 allerhöchst ertheilten allgemeinen Schulordnung auf Sylt völlig zu Stande kam. — Die seltsame Kurzsichtigkeit, unzeitige Sparsamkeit und Regiersucht der Commünen und Communalbehörden, unter welchen die Schulen und Lehrer der Insel Sylt so lange und viel gelitten haben, scheinen nun gebrochen zu sein, und werden hoffentlich auf der kleinen Insel in der Nordsee eben so wenig wie auf dem

*) Ein befohlener und 1743 beschlossener Schulbau in Keitum wurde erst 1786 ausgeführt. Der 1760 und 61 und später wiederholt befohlene Bau von Lehrerwohnungen wurde 1786 in Keitum, 1806 in Westerland, 1836 in Morsum und 1857 erst in Tinnum und Archsum vollzogen, harrte aber bis 1862 vergebens der Ausführung in den Norddörfern. Ebenso wenig waren mit Ausnahme Morsums die gesetzlichen Bestimmungen wegen Auslegung von Dienstland für die Lehrer Sylts vor dem Jahre 1859 wirklich vollzogen worden.

schleswigschen Festlande dem heimathlichen Schulwesen, noch den obern und niedern Leitern desselben, in der Zukunft wieder hemmend in den Weg treten.

Die Belege und das Material zu der Geschichte des Sylter Schulwesens, von dessen Anfang und ersten Entwickelung, sowie dessen Hindernissen und namentlich dem langjährigen Kampfe der Commünen und Communalbehörden mit den obern geistlichen und Staats-Behörden um die Herrschaft über die Schule auf Sylt bis zu der endlichen vollständigen Einführung und Vollziehung der Schulgesetze u. a. das Schulwesen betreffende Verfügungen auf Sylt — dieses alles deutet die vorliegende kleine Schulchronik nur an. Diese Sylter Schulchronik macht daher durchaus keine Ansprüche auf Vollständigkeit oder auch nur auf Selbstständigkeit, ist nur ein Glied in der Kette unserer Volkschronik der friesischen Uthlande, und soll nur ein in guter Absicht dargereichter Beitrag sein für eine künftige vollständige Geschichte unseres Volkes und Landes oder dessen Schulwesens.

Die Insel Sylt, List mitgerechnet, steht in Kirchen- und Schulsachen unter den Kirchen- und Schul-Visitatoren der Propstei Tondern und demnächst unter der Oberaufsicht des schleswigschen Bischofs und der Oberleitung und Regierung des Ministeriums für das Herzogthum Schleswig. — Sylt zerfällt in 3 Kirchspiele, nämlich: Morsum, Keitum und Westerland. — Das Kirchspiel Morsum begreift in sich 7 Dörfer, nämlich: Großmorsum, Lütjemorsum, Osterende, Wall, Schellighörn, Holm und Klampshörn, welche aber alle zu einem Schuldistrict, mit einer seit 1859 aus 2 Klassen bestehenden Schule, in welcher 1 Oberlehrer und 1 Gehülfslehrer 120 bis 130 Schüler unterrichten, vereinigt sind. — Das Kirchspiel Keitum hat 5 verschiedene Schuldistricte, nämlich: Keitum, wozu auch Pander und Munkmarsch gehören, mit 1 Schule, die seit 1786 aus 2 Klassen besteht, in welcher 1 Oberlehrer und 1 Unterlehrer 130 bis 140 Schüler unterrichten; Archsum mit 1 Schule, in welcher 1 Lehrer 30 bis 40 Schüler unterrichtet; Tinnum mit 1 Schule für 1 Lehrer und 40 bis 50 Schüler; die Norddörfer, zu welchen die Dörfer Braderup, Wenningstedt und Kampen nebst dem Leuchtthurm auf dem rothen Kliff gehören, in welchen 2 Schulhäuser, nämlich in Braderup und Kampen, aber nur 1 Lehrer und ca. 40 Schüler bisher vorhanden waren; List mit 1 Schule, 1 Lehrer und 8 bis 10 Schülern. — Das Kirchspiel Westerland nebst Rantum umfaßt 2 Schuldistricte, nämlich: das eigentliche Westerland mit den Dorfstheilen: Südhedig, Osthedig, Nordhedig, Westhedig, Osterende, Westerende und Süderende, in welchem 1 Schule, seit 1859 in 2 Klassen getheilt, worin bisher jedoch nur 1 Lehrer ca. 100 Schüler unterrichtet hat; Rantum, in welchem kleinen Dorfe freilich 1 Schule aber seit 1852 weder 1 Lehrer noch 1 Schüler war. Später ist die Schule dort wieder restaurirt, sind wieder Schüler und ein Lehrer daselbst.

Die öconomische Verwaltung jeder Schule auf Sylt ist für sich eine, freilich nicht ganz gleiche, jedenfalls aber von der andern unabhängige; sie steht in der Regel jetzt zunächst unter einem Districtsschulcollegio,

gewöhnlich aus dem Prediger des Kirchspiels, dem Bauervogt, einem oder mehreren Kirchspielsvorstehern, sowie einem oder mehreren Schulvorstehern bestehend, dessen Beschlüsse, Bauten, Hebungen und Zahlungen der oder die Schulvorsteher ausführen. Jeder Schuldistrict hat bisher seine eigene Schulkasse gehabt. — Ein Vorschlag des schleswigschen Ministerii vom 27. August 1860, mitgetheilt durch das tondernsche Visitatorium am 4. September 1860, daß alle Schulcommünen Sylts zu einer einzigen, gemeinschaftlichen, mit gleicher gemeinschaftlicher Kasse und Verwaltung vereinigt werden möchten, ist bisher noch nicht verwirklicht worden.

Erst im Jahre 1860 ist das Schulwesen auf Sylt zufolge ministerieller Verfügung vom 14. September 1858 in Uebereinstimmung mit dem Schulgesetz von 1814 vollständig geordnet worden. Jeder Schullehrer auf Sylt hat jetzt eine freie Wohnung nebst Garten, Land für 2 Kühe, Vergütung wegen Bearbeitung des Landes, freie Feuerung für Haus und Schule, 5 Tonnen Roggen und 1 Tonne Gerste, oder, wo einige dieser Emolumente fehlen, vollständige Geldvergütung derselben. Ueberdieß erhält nach den damaligen Bestimmungen an Gehalt der Lehrer in Morsum und Westerland jeder 360 Mark, der Lehrer in Archsum und in den Norddörfern jeder 252 Mark, der Oberlehrer in Keitum 432 Mark, der Lehrer in Tinnum 288 Mark. Für die Haltung und Besoldung von Präparanden als Gehülfen wurden den Lehrern in Keitum, Morsum und Westerland noch besondere Vergütungen zugesagt.

Geschrieben im Jahre 1862.

Sylter Schulchronik.

Von 1640 bis 1840.

1640 Der erste von mir gefundene Beweis, daß sich ein Propst in Tondern um das Schulwesen auf der Insel Sylt gekümmert und sich bemühet habe, dasselbe zu ordnen, ist in der nachfolgenden Acte enthalten:

„De kerkschwaren tho Keitum werden hiermit amptshalven befehliget, dem köster darsülvest ein schoelhus tho hüren, dat dicht vnt wol verwaret si, darinn de kinder thor tidt der unwedders sick schütten vnt upholden, vnt dröge sitten können. Offt denn dat karspel edder de köster de hushüre erleggen vnt betalen schöle, wert sick op Sommerding finden, vnt schal alsdenn, ob Gott wil, geböhrliche anordnung hieum gemaket werden.

Tundern, den 16. Novemb. 1640. Bernhardus Mauritius."

Es hatte jedoch der Befehl keine Wirkung; es wohnte nämlich der damalige Küster an der Keitumkirche nicht in Keitum, sondern in Archsum, und war überhaupt weder in Archsum noch in Keitum Schullehrer; er hieß Manne Peters, fungirte als Küster in der Keitumkirche von 1628 bis 1680. Es bleibt mithin ungewiß, ob damals schon in Keitum wirklich ein Schulmeister gewesen.

In Morsum wird um diese Zeit ein Kirchen- und Schuldiener Namens Mochel Madis genannt. Dieser Mann scheint bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gelebt zu haben. Er schrieb fleißig Sylter, namentlich Morsumer Chronologien, die mit dem Jahre 1563 angefangen haben. *) Er berichtet z. B., daß die Pest 1567, 1581, 1597, 1598 und 1629 auf Sylt gewesen und viele Menschen weggerafft hätte; ferner von Stürmen und Ueberschwemmungen, die 1571 viele Sylter Fischer unter andern auch den Prediger Niß in Morsum ersäufet, 1593 und 1634 die Sylter Deiche und viele Häuser zerstöret, 1606, 1607, 1609 und 1610 wieder viele Sylter Fischer und Seefahrer zu Grunde gerichtet hätten; dann erzählt er von Kriegsbegebenheiten auf Sylt, daß die Kaiserlichen Soldaten (400 Mann) 1628 nach Morsum gekommen, aber

*) Er schrieb in folgender Sprache und Weise: „Anno 1567 storuen Vth dem CarsPell Morsum Dre vnd Twolff stige minschen, Junk vnd Oldt, Vnd sint in dessüluen CarsPell Im süluigen Jahre Dortein Koste effte Brudtlachten gewesen ꝛc."

nur eine Nacht dort geblieben, nun aber 1300 Dänen auf Sylt gelandet seien, die Morsumkirche zu einem Kastell gemacht, den ganzen folgenden Winter auf Sylt geblieben und dort fast alle Vorräthe, namentlich alles Vieh bis auf 5 alte magere Kühe verzehrt hätten; darauf, daß im Jahre 1644 die Schwedischen und Holländischen Schiffe und Völker nach List und Sylt gekommen, der König Christian IV. aber mit seiner Flotte sie am 16. Mai in der Listertiefe geschlagen habe; endlich erzählt er auch von dem „wilden Feuer," welches man 1598 bei Archsum und von der gespenstigen Armee, welche man 1644 den 21. Mai an dem Strande und auf den Dünen bei List gesehen und welche die Schweden und Holländer so erschrecket hätte, daß sie gänzlich von der Insel geflohen und niemals wieder gekommen wären.

Nach einer Notiz von dem Chronisten in Westerland Henning 1659
Rinken soll in diesem Jahre ein alter Seefahrer Namens Peter Heiken von der Gemeinde Westerland zu deren Küster und Schullehrer angenommen worden, ein früherer, Namens Berndt Rhan, aber cassirt sein. *)

In Rantum wird um diese Zeit eines Strandvogtes Boeh Nissen 1668
erwähnt, der zugleich Küster an der Kirche zu Rantum gewesen sein soll, wie überhaupt die Strandvögte dort zugleich Küster aber nicht Schullehrer zu sein pflegten.

Der Küster Manne Peters starb, sein Nachfolger wurde Peter 1680
Bayen. **)

In Tinnum wird in diesem Jahre in einem alten Document ein 1682
Hans Schoelmeister genannt. Es heißt:

„Hans Schoelmeister Claget Auer Nickelß Mombken, dat Na dem he na der semptlich Tinnum Buhren Beleuinge 2 von sin Schape neuenst etlich andere sine Naberst Schape den 13. May 1682 van Tinnum Dröscher hefft inschutten willen, iß Beklagte Nickelß Mombken tho em kamen vnd de Schape Egendädtlich wedder genahmen vnd em noch dartho drouwet tho schlagen, welches Jens Bleiken de Older vnd Peter Houllen tho Tinnum angesehen hebben."

Es scheint also, daß Hans Schoelmeister in Tinnum nebenbei in den Sommermonaten Feldhüter gewesen sei.

Der bisherige Küster Peter Heiken in Westerland war gestorben. Seine 1688
Wittwe Isa sandte nach dem Tode des Gatten folgende Bittschrift an

*) Es heißt in einer alten Acte von 1659 „dat Berndt Rhanes Singen gar gering vnd weinig sy, he in unse Christl. Karken de Deenst nicht verrichten kann vnd offtmahlß — — — so unordentlich vnd erbarmlich tho geit, dat de gantze Gemeine ungeduldig vnd unwillig davon ward. Hinjegen awerst umme Peter Heitßen angeholden, wielen syn Singen unß — beter ansteihet vnd thom Coster bequemlicher alß Berndt Rhan."

**) Der früher erwähnte, in Archsum wohnende, im Keitum Kirchspiel aber fungirende bisherige Küster Manne Peters war gestorben. Da nun schon einige Jahre früher (1675) ein geachteter, kirchlich gutgesinnter und gut singender Mann in Tinnum, Namens Peter Peter Bayen, durch eine Feuersbrunst einen großen Verlust erlitten hatte, so ward er am 21. November 1680 — wie Pastor Cruppius zu Keitum schreibt — „zum Küster in Keitum Erwehlet vnd vom Herrn Probsten D. Stephano Kenkeln darauf Confirmiret" — ohn jedoch Schullehrer zu werden.

den Probsten Kenkel in Tondern ab, damit ihr zur See abwesender Sohn Peter Petersen die Stelle des Vaters erhalte:

„E. Hoch-Ehrw. Kan ich arme Frau, auß antreibender Noth zu hinterbringen nicht ümbhin, Welcher gestalt, mein lieber nunmehr Sel. Ehe Man Peter Heiken, der etliche Jahr her ein Kirchendiener an hiesiger Westerlander Kirche gewesen, undt ohn üppigen Ruhm zu gedenken, sein Ambt allso fürgestanden, daß hoffentlich niemandt über ihn Klage wirdt führen können, in dieser abgewichenen Heu Erndte, auß dieser Mühseligen Welt abgefordert. Weiln ich nun meinen jüngsten Sohn Peter Peterßen der jetzt seiner Nahrung halber zur See Verreyset, gerne zu der Sel. Vatern Dienst hinwieder befodert sehe, So gelanget an E. Hoch-Ehrw. meine gantz gehorsahme undt demütige Bitte, Sie geruhen, mir armen Wittiben die hohe gunst zu erzeigen, gedachten meinen Sohn, bey deßen zu Hauße kunfft, ohn schwer zu examiniren undt, da Sie ihn tüchtig befinden, Ihn in des Sel. Vatern Dienst hinwieder einzusetzen, undt dabey zu vergönnen, daß Er die Schule, welche Er bey des Vatern Lebzeiten einige Jahre woll fürgestanden fernerhin alleine halten möge. E. Hoch-Ehrw. Versichernd, daß Er so woll in der Kirchen alß in der Schule sein Ambt getreu undt fleißig Verrichten solle, daß Sie, so woll die gantze Gemeine, ein beliebiges Contentament darob haben undt tragen können, getröste mich einer geneigten Erhörung vnd verbleibe

E. HochEhrw. ꝛc. demütigste Fürbitterin zu Gott

Isa Sel. Peter Heiken Küster in Westerlandt nachgelaßene Wittibe ꝛc."

Die Antwort des Probsten Kenkel vom 6. Sept. 1688 lautete also:
„Wen Peter Petersen mit einem Schein vom Herrn Pastoren und altesten der gemeine sich mir in Tundern sistiren wirdt, alßdan sol nach befindung seiner geschicklichkeit ferner geschehen, waß sich gebühren wird. Stephanus Kenkel."

Die Folge war, daß Peter Petersen Heiken Küster ꝛc. in Westerland wurde. — In demselben Jahre 1688 trat Niß Bohn in die Aemter seines Vaters Boeh Nissen als Strandvogt und Küster in Rantum ein. Er hatte jedoch das Unglück durch seine Strenge als Strandvogt sich viele Feinde unter den damaligen rohen und räuberischen Strand- und Dünenbewohnern zuzuziehen. So kam es denn, daß er in seiner Hoch-
1994 zeitsnacht 1694, als die Gäste trunken geworden, erschlagen wurde. Statt seiner folgte nun Tak Steffens als Strandvogt und Küster in Rantum. —

1698 Ein Sohn von Pastor Cruppius Namens, Jacob Crupp, begründete in diesem Jahre in seinem Wohnorte Keitum eine Privatschule. Es scheint jedoch, daß seine Schule öffentliche Anerkennung gefunden, da ihm aus der Keitumer Kirchenrechnung von 1706, wahrscheinlich wegen des Unterrichts einiger Armenkinder, 2 ℛ 22 ß zu Theil wurde. *)

*) Die Kirche zu Keitum besaß damals 212 ℛ 16 ß sogenannte „eiserne Fonds," welche nach 6¼ pCt. p. A. 13 ℛ 3 ß „Zinnet," jährliche Zinsen brachten.

Als er aber 1707 auf einem der Bauerschaft Keitum gehörigen Grundstück sich ein Wohnhaus und eine Schule, freilich auf eigene Kosten, erbauete, gerieth er darüber mit der Bauerschaft in einen weitläuftigen Proceß, der übrigens damit endigte, daß das neue Haus mit der Schule nicht, wie die Commüne Keitum verlangte, wieder abgebrochen wurde, sondern stehen blieb bis auf den heutigen Tag; obgleich es nach dem im Jahre 1711 erfolgten Tode des Jacob Crupp wahrscheinlich nicht mehr zu einer Schule benutzt worden ist. Jacob Crupp scheint nebenbei einen kleinen Handel als Broderwerb geführt zu haben, handelte mindestens mit „Stuermans-Reitschaften“ (Geräthen der Steuermänner und anderer Seefahrer).

Auf Veranlassung des Predigers Urban Flor in Morsum wurde 1705
nach vielem Widerstreben der Gemeinde daselbst eine freilich sehr beschränkte öffentliche oder Commüne-Schule in der Nähe der Morsumkirche, fast mitten in dem kreisartig, ringsum seine Ackerfelder liegenden Kirchspiel Morsum erbauet, auf Kosten der Kirche und der Gemeinde. Pastor Flor war auf Föhr geboren, von 1692 bis 1739 Prediger in Morsum, soll wie weiland Pastor Richardus Petri (von 1620 bis 1678 auf Westerlandföhr) selber Unterricht, auch in der Navigation, ertheilt und andere dazu ermuntert haben auf Sylt. Sein Sohn Martin Richard Flor war sein Dienstgehülfe seit 1728.

Seit diesem Jahre war auf Sylt ein eigenthümliches, aber sehr 1714
rühmenswerthes Verlangen und Streben nach Kenntnissen, namentlich nach mathematischen und nautischen, unter der jungen seefahrenden Bevölkerung der Insel fast allgemein geworden. Es wurden daher fast in jedem Dorfe der Insel Privatschulen meistens von älteren, erfahrenen Seemännern angelegt, in welchen die erwachsene wie die unerwachsene männliche Jugend unterrichtet wurde. Es fehlte aber in Keitum noch an einer Kirchspiels- oder Küsterschule.

Der Küster Peter Bayen starb und Peter Thomsen wurde sein 1715
Nachfolger. *)

Am 8. September 1722 wurde im Namen des Königs von den 1722
Schulvisitatoren in Tondern ein Rescript in Betreff des Schulwesens im Amte Tondern erlassen, worin unter andern Folgendes verordnet wurde:

> „Daß eine jede Gemeine einen eignen und zwar capablen Küster haben soll, der da tüchtig ist, Winter und Sommer Schul zu halten, und auf den man sich seiner Treue und Geschicklichkeit wegen feste verlassen könne, wie denn die Insul Syldt hiervon nicht exempt sein, sondern gleichfalß die Anstalt machen soll, daß solche beschriebene Küster bey ihnen seyn und unterhalten werden können, wozu die Visitatores gebührende Anweisung thun werden.“ — — — — „Wenn auch der Entlegenheit des Orhts halben und aus andern Ursachen die Jugend des gantzen Kirch-

*) In dem Kirchspiele Keitum war nach dem Tode des Küsters Peter Bayen im Jahre 1715 von der Gemeinde eigenmächtig Peter Thomsen in Archsum zum Küster erwählt worden, ohne in Keitum zu wohnen oder Schule zu halten.

spiels zur Küster-Schulen nicht kommen kan, so wird zwar theils der schon gemachten Veranstaltung gemäß, theils auf Gutbefinden der Visitatoren die Veranstaltung zu machen seyn, daß hin und wieder Dorffs-Schulen angerichtet und erhalten werden. Niemand aber ist befugt, dieselben ohne der Visitatoren und Pastoris Vorwissen und Consens anzuordnen, viel weniger einen Schulmeister anzunehmen, der nicht vorher von den Pastoren Examiniret und tüchtig befunden, worzu alle Dörffer so Privat-Schulen haben und haben müssen, ernstlich hiemit angewiesen werden." J. H. v. Holstein. — Reimarius.

1726 Um diese Zeit wurde die Confirmation und der Confirmandenunterricht durch die Prediger auf Sylt eingeführt und dadurch der bisher so sehr mangelhafte Religionsunterricht in und außerhalb der Schulen Sylts sehr verbessert. Man nannte übrigens — sonderbar genug — auf Sylt den Confirmandenunterricht: „tö Börigin gungen" (zum Beten gehen) und die Confirmation selber: „de Jungen frii maakin" (die Kinder frei machen).

1729 Pastor Urban Flor in Morsum, der eifrige Beförderer des Schulwesens daselbst, berichtet, daß in diesem Jahre zuerst in Morsum ein von dem Kirchenprobsten in Tondern examinirter Küster und Kirchspielsschullehrer (nämlich sein Sohn Otto Flor der Aeltere) angestellt und verpflichtet worden sei, im Sommer wie im Winter Schule zu halten; ferner, daß das im Jahre 1705 in der Nähe der Kirche erbauete Schulhaus im Jahre 1729 im Innern gänzlich verändert und verbessert worden sei und zwar auf Kosten der Morsumkirche, welche damals 880½ ℛ Crt. an „eisernen Capitalien" besaß, die 55 ℛ 1½ β „Zinnet" oder Zinsen im Jahre einbrachten.*) Die Schulbaukosten betrugen übrigens 1729 in Morsum im Ganzen nur 30 ℋ Crt.

1733 Der vieljährige Küster und Schullehrer Peter Petersen Heiken soll in diesem Jahre gestorben sein, und der bisherige Wallfischfänger und grönländische Commandeur Hans Carstens aus Westerland seiner besondern Gaben zum Singen wegen, ohne andere Vorbereitung, von der Gemeinde Westerland zu dessen Nachfolger als Küster und Kirchspielsschullehrer daselbst erwählt worden sein. Hans Carstens wurde übrigens ein eifriger nnd sehr religiöser Schulmeister und Kirchendiener, der durch Lehre und Beispiel des Guten viel wirkte in Westerland. — In Rantum war seit 1728 Niß Taken als Strandvogt und Küster, aber nicht als Schullehrer, angestellt.

1736 Der pietistisch fromme König Christian VI., welcher von 1730 bis 1746 in Dänemark regierte, bemühete sich mit mehr religiösem Eifer als mit Ausdauer und glücklichem Erfolg, in seinen Landen überall christliche Schulen anzulegen. Ein Schreiben des derzeitigen Propsten Schrader in Tondern an die damaligen Prediger auf Sylt vom 24. Mai 1736 enthält eine Menge Fragen in Betreff des Schulwesens auf der

*) Die Kirche zu Keitum erhielt durch ein Vermächtniß eines im Auslande gestorbenen Seefahrers aus Tinnum, Namens Boy Steffens, im Jahre 1733 ein Geschenk von 500 ℛ Crt.

Insel, in Betreff der Tüchtigkeit der Küster und Schullehrer, in Betreff der Küsterwohnungen, der Schulgebäude, der Unterhaltung der Lehrer u. s. w. und fängt also an:

„Wenn Ihro Königl. Mayst. unser allergnädigster König und Herr den großen Verfall des Schulwesens in dero Hertzogthümern bey verschiedenen Gelegenheiten mit besondern Mißfallen erfahren und tieff zu Hertzen genommen und bey genauer Untersuchung der Sache gefunden, daß sothaner Verfall an vielen Orten von der Schulmeister Untüchtigkeit, und diese von dem Mangel nöthigen Unterhalts und nöthigen Wohnungen herrühret, in dessen Ansehung geschickte Leute die so nöthige und nützliche Schulbedienungen ungern suchen und annehmen, und Ihro Königl. Mayst. nach Dero Christrühmlichen Eifer zur Beförderung der Ehre Gottes und Anführung Dero Unterthanen zu seiner Erkenntniß und einem ihm gefälligen Wandel mit Ernst darauf allergnädigst bedacht sind, das Schulwesen unter uns in Aufnahme und guten Stand zu bringen 2c."

Es blieb übrigens damals alles beim Alten in den Schulen auf der Insel Sylt. Es wurde sogar im südlichen Morsum eben jetzt ganz nach alter, karger, eigenmächtiger Weise eine kleine Nebenschule für die Wintermonate eingerichtet, in welcher und zwar in einem kalten finstern Bodenraum ein alter Seefahrer für 10 ℳ im Jahre Kinder unterrichtete. Nicht zu gedenken der Navigationsschulen, deren es fast in jedem Dorfe jetzt mehrere gab, in welchen auch oft Kinder unterrichtet wurden, welche Schulen aber im Spätherbst eröffnet und im Frühjahr geschlossen zu werden pflegten.

Der kirchlich religiöse Sinn, welcher um diese Zeit allgemein auf 1740
Sylt verbreitet war und durch die Anstellung des sehr orthodoxen Predigers Krohn in Morsum (von 1740 bis 1781), sowie die seit 1740 ab und zu erscheinenden Herrenhuter Missionaire befördert wurde, die regelmäßigen Haus- und Schiffsandachten, das häufige Lesen in der Bibel und vor allen die immer besser werdende häusliche Erziehung der Jugend auf Sylt — alles dieses kam indirect dem dortigen Schulwesen in so fern zu Gute, daß es den Unterricht der Lehrer und namentlich den religiösen sehr erleichterte. Man begann immer allgemeiner auf Sylt die Nothwendigkeit und Wichtigkeit eines wohlgeordneten Schulwesens auf der Insel einzusehen; nur wollte man ein möglichst wohlfeiles und freies haben, und sträubte sich daher noch lange gegen jede befohlene Ausgabe der Schulen wegen, entbehrte aber eben deshalb oft und lange allen geregelten Unterrichts.

Dieses Jahr war für das communale Schulwesen in Keitum ein 1743
Jahr der Ermannung und voll guter Vorsätze, in Westerland aber ein Jahr wirklicher Fortschritte desselben. Man kam nach langem Streit und vielen Bauerschaftsversammlungen am 15. Decbr. 1743 in Keitum zu folgender Vereinbarung.

„Nachdem von verschiedenen Jahren her wegen Aufbauung eines Schulhauses und Annehmung eines beständigen, rechtschaffenen

Schulmeisters in diesem Dorfe Keytum keine Einigkeit zu treffen gewesen, dennoch aber nichts nothwendigers, indem eben daran das zeitliche und ewige vollenkommene Gut unserer Kinder und Nachkommen hanget, zur Seiten gesetzet worden, folglich die hohe Zeit vorhanden, zu mahlen abermahlige Erinnerung der S. T. Hchl. Kirchen Patronen unter dem 9. dieses eingegangen, dieses so nützliche Schulwesen in besserm Stande zu setzen: Als Urkunden und bekennen wir sämmtliche Dorfs-Eingesessene und zwar für uns und unsere Nachkommen, wegen Aufrichtung eines Schulhauses und Annehmung auch Verpflegung eines beständigen Schulmeisters nachfolgenden Vergleich mit einander getroffen zu haben:

1. Wird festgesetzet, daß in zukünftigen Sommer mitten im Dorffe Keitum ein nach dem Dorffe proportionirt Schulhauses, worinnen auch ein zukünftiger Schul-Meister nebst kleine Familie wohnen könne, unter Anordnung des hiesigen Hrn. Landvoigten Matthiesen, Pastoris Hrn. Paul Hausen, Bauervoigten Schwen Andresen, Gevollmächtigten Hans Jacobs, Rathmannes Claus Jansen und Jens Friedrichsen nach geschehener approbation der p. t. Hrn. Patronorum auf Bauer Grunde aufgebauet und völlig zu Stande gebracht werde; daß
2. Hierauf angeführte, als zu diesem Werke resp. völlig Bevollmächtigten der Dorfs Eingesessenen, drey tüchtige Subjecta so im rechnen, schreiben, Christenthum, beten, singen und lehren genugsam gegründet, auch durch Schulhalten als geschickt sich bekannt gemachet, und durch Führung eines Christlichen und untadelhaften Lebens und Wandels bis hiezu gute Exempel gegeben, dem p. t. Probsten darstellen und in Vorschlag bringen, wie denn letzterer hieraus den geschicklichsten zu erwehlen und zum beständigen Schul-Meister zu bestellen gantz gehorsamst ersuchet wird."

Darauf folgten drittens Angaben, wie viele und welche Einkünfte die Bauerschaft Keitum ihrem künftigen Schullehrer zu geben versprach. Jeder Schüler von 6 bis 14 Jahren solle alljährlich um Weihnachten dem Lehrer 8 ß, um Michaelis zu Torf 4 ß, sonst wöchentlich jeder bloß lesende Schüler 1 ß, jeder auch rechnende und schreibende 1½ ß dem Lehrer bezahlen.

Der damalige kluge und herrschsüchtige Landvogt Matthiesen scheint auf das Zustandekommen dieser Vereinbarung, die von 47 männlichen Hausbesitzern Keitums eigenhändig unterschrieben ist, einen bedeutenden Einfluß gehabt zu haben, denn er hatte zur Bestreitung der Kosten des Schulbaues 50 ₰ als auswärtige Beiträge zu liefern versprochen, unterschrieb und bescheinigte diese Acte und sorgte dafür, daß sie am 8. Jan. 1744 visitatorialiter approbirt wurde. — Es war nur Schade, daß das schöne Project weder 1744 noch in den nächstfolgenden Jahren (erst 20 Jahre später) verwirklicht wurde, unzeitiger Sparsamkeit, Nachlässigkeit und Uneinigkeit wegen.

In Westerland hatte der Küster Hans Carstens bisher in seinem eigenen Hause Schule gehalten; allein der Raum in seiner Schulstube

stand in keinem Verhältniß zu der wachsenden Zahl seiner Schüler, war gar zu beengt. Da beschloß die Commüne Westerland eine Kirchspielsschule bauen zu wollen in der Nähe der Kirche und führte diesen Bau noch in demselben Jahre 1743 wirklich aus, wurde aber dabei aufgemuntert und sehr unterstützt durch einen wohldenkenden und wohlhabenden Eingesessenen, den Commandeur Nickels Bleiken zu Westerland, weshalb diese Schule ihm zur Ehre oft Nickels Bleikens Schule später genannt wurde.

Es war ein Trauerjahr, ein Jahr ernster Prüfungen für die Sylter. 1744
Sie hatten an dem Wallfischfange der Holländer und Hamburger seit mehr als 100 Jahren, seit 1714 auch an der Handelsschifffahrt derselben mit Glück und Geschick und seit der Begründung und Vermehrung ihrer Volks- und Navigationsschulen gewöhnlich als Schiffsführer zuletzt Theil genommen; allein im Jahre 1744 kamen nicht weniger als 89 Sylter bei der Seefahrt ums Leben; 84 derselben ertranken am 15. März in der Nähe der Insel bei der Ueberfahrt nach Holland. Das Kirchspiel Morsum verlor 1744 54, Keitum 27, Westerland 8 Seefahrer. Einer darauf vorgenommenen Mannzählung zufolge ergab für das Kirchspiel Keitum nur noch 203 Seefahrer, nämlich 84 in Keitum, 49 in Tinnum, 30 in Archsum und 40 in den Norddörfern. Die Regierung hatte Mitleid mit den unglücklichen Einwohnern und bewilligte unterm 5. Januar 1745:

„Daß der Insel Sylt, in Ansehung des auf einmahl gehabten Verlustes so vieler ihrer Seefahrenden jungen Mannschaft der 4. Theil von ihren jährlichen ordinariis und extraordinariis binnen 10 Jahren vom 1. hujus (1. Jan. 1745) angerechnet, allerhuldreichst nachgegeben seyn möge &c."

Die Vorsteher des Kirchspiels Keitum wurden am 29. October 1744 wegen des dortigen vernachlässigten Commüne-Schulwesens jedoch in ein besonderes Examen genommen von den derzeitigen Visitatoren in Tondern, welches mit zu den Prüfungen des Jahres 1744 für die Sylter gehörte. Es wurden ihnen 29 Fragen vorgelegt, die sie schriftlich beantworten mußten.

„Fr. 1. Ob der Küster selbst Schuel halte? — Antw.: Das ist vor diesen Niemahlen hie so gewesen, weilen die gemeine weitleufftig.

„ 2. Ob er einen Unter-Meister habe? — Antw.: Gleichfals Niemahlen.

„ 3. Ob des Winters sowohl als des Sommers Schuel gehalten wird? — Antw.: In Keitum Winter und Sommer, aber in die andern 3 Dorffer nicht.

„ 4. Wie viele Schuel-Kinder im Winter und wie viele im Sommer gerechnet werden können? — Antw.: In Keitum 2 Schulen. Des Winters die 1. hat 36 Kinder, der 2. hat 34, und des Sommers 44 Kinder zusahmen. Die andern Winter-Schulen, in Tinnum 26, in Arxum 28 und die Norddorffer 26 Kinder.

„ 5. Ob auf Ostern oder Michaelis ein Register der Schuel-Kinder gemacht werde? — Antw.: Dieses ist allhie nicht gebräuchlich.

„Fr. 6. Ob die Eltern ihre Kinder fleißig senden? — Antw.: Darüber ist nicht zu klagen.

„ 7. Ob sie richtig bezahlen und wie viel sie geben? — Antw.: Die armen Kinder werden aus der armen Kasse bezahlet, und giebt der da lieset wochentl. 1 ß, der da schreibet 1½ ß.

„ 8. Ob von den Kling-Beutel Geldern Arme Kinder in die Schule gehalten und ihnen Bücher gegeben werden? — Antw.: Klingbeutel haben wir nicht und ein Jeder bezahlt seine eigene Bücher.

„ 9. Was für Schuel-Bücher gebraucht werden? — Antw.: 1. Fiebel, 2. Catechismi, 3. Evangeli, 4. Gesangbuch und Psalter und 5. allerhand Frag- und Gebeth-Bücher.

„ 10. Ob in der Gemeine ein ordentl. Küster & Schuel-Haus sey? — Antw.: Es ist Niemahlen hie ein frembde Küster gewesen und derselbe hat alle Zeit sein eigen Hauß gehabt. Die Schuel-Häußer sind a parth in ein jeder Dorff geheuret worden.

„ 15. Ob mehrere Schuel-Häuser nothwendig erbauet werden müßten? — Antw.: Es sind allhie 4 Schuel-Häußer Nöthig, und wan man dieselben zur Heur nicht haben Könne, Ist selbst Nöthig zu bauwen.

„ 20. Wie viel ein Schuel-Haus Kosten könne? — Antw.: Wohl 4 bis 600 Rthlr.

„ 22. Ob Platz zu einem Kohlgarten dabey? — Antw.: Wan der Nöthig ist, Muß ein jedes Dorff dar auch vor sorgen.

„ 23. Ob dem Schuel-Meister eine Kuh-Gräsung auszumachen? — Antw.: Dieses dürffte Schwerlig zu Practiciren stehen.

„ 24. Woher die Baukosten zu nehmen? — Antw.: Die Baukosten wissen wir nicht anders als durch eine gemeine an Lage die ein jedes Dorff vor sich hat.

„ 25. Ob es nicht billig sey, daß gleich wie die gantze Gemeine zum Küster Hause contribuiret, also auch die gantze Gemeine zu denen neuen Schuel-Häusern mit zur concurence gezogen werde? — Antw.: Solches dürffte eine große Confusion geben, und gleichwoll die gantze gemeine zu der Wohnung des Küsters contribuiret, müße doch ein jegliche Dorff sein eigen Schuel-Hauß unterhalten.

„ 27. Im Fall die Gemeine etwa zu unvermögend diese Kosten abzuhalten, ob nicht von denen Kirchen Geldern etwas zu Hülfe genommen werden könne? — Antw.: Daß un Vermögen ist Leyder mehr als zu viel, und unsere Kirche, die kan sich selber nicht völlig unterhalten."

1746 Da die Kirchspiels- oder Küsterschule in Morsum im Winter mit Schülern überfüllt war, so hatte man seit Jahren im südlichen Morsum, wie früher erwähnt, eine kleine Nebenschule errichtet, in Betreff welcher 1746 folgende Beliebung getroffen wurde:

„Wir Endesunterschriebenen p. t. Pastor und sämmtliche Ein-

wohner in der Bauerschaft zu Osterende und Wall uhrkunden und bekennen hiermit für uns und die beede Bauerschaften und welche hieran gegenwärtig und ins künftig gelegen, welcher gestalt wir, die wir zu Süden unumgänglich des Winters eine eigene Schuhle von Nöhten haben, um folgende puncten einig geworden, die auch ins künftig unzerbrüchlich sollen nachgelebet und stricte gehalten werden.

1. Sollen alle die Eltern in gantz Osterende, in Oster- und Wester-Walle von Marten Mochels Hause bis Nis Erken schuldig und gehalten seyn ihre Kinder in der Süder-Schule des Winters zu senden.
2. Sind die Jahre zu zählen, was die Knaben anlangen von 5 bis 13, die Mädgens von 5 bis 11 Jahren.
3. Im Fall sämtliche Kinder beyderley Geschlechts entweder zu den Jahren nicht gekommen oder schon über dieselbe zu rechnen und die Eltern alsdann doch belieben sollten ihre Kinder zu senden, zahlen sie jede Woche 1 ß.
4. Welche ihre gesunde Kinder nicht wolten in diese Schuhle senden, sondern nach der ordentlichen Schuhle wolten hingehen lassen, mögen zwar darin ihre Freiheit haben, jedoch sind sie hiermit und Kraft dieses unsers freywilligen Contracts verbunden, so lange die Kinder in den Jahren sind, die Num. 2 festgesetzt, ihr völliges Schuhlgeld auch zu dieser Süder-Schuhle baar zu bezahlen.
5. Wenn etwa ein oder der andere Knabe nicht gegenwärtig wäre, so zahlen alsdann die Eltern kein Schuhlgeld.
6. Soll die Schuhle ihren Anfang nehmen so bald wie möglich ist und das Korn zu Hause 2c.

So geschehen Morsum den 23. Februar 1746.

Martin Ludolph Krohn (Pastor).

(Außerdem versehen mit 15 Unterschriften von Osterende und Wall.)

In dem kleinen abgelegenen Dorfe List auf der Nordspitze der 1747
Insel Sylt war bereits seit mehreren Jahren eine kleine Privatschule für Kinder und junge Seefahrer angelegt worden, in welcher bis zum Jahre 1745 ein auf Föhr 1684 geborener, 1719 auf List verheiratheter und wohnhafter alter Seefahrer, Namens Erk Nickelsen, unterrichtet hatte. Erk Nickelsen soll übrigens ein seltsamer Mann gewesen sein, der beschuldigt wurde, nächtlicher Weile und während seiner Mußestunden in den Listerdünen, an dem Strande und auf den Gewässern Lists sich viel umher getrieben und mit übeln, mindestens geheimnißvollen Dingen beschäftigt zu haben. Er hatte wie so viele Insulaner einen besondern Stich- oder Spottnamen, wurde Quarnken Jerk genannt, und soll in einer entlegenen Dünenschlucht unter einer großen aus dem Sande hervorragenden Baum- oder Seetorfswurzel und anderem wilden Dünengestrüpp einen Versteck für seine gestohlenen Strandgüter gehabt haben. Er starb 1747 den 20. März, 62¾ Jahre alt. *)

*) Eine Tochter von Erk Nickelsen, Namens Catharina Erken, vergiftete 1756 den 13. Novbr. die Frau des Müllers Haik Hansen in Keitum; sie

1753 Das Gedächtniß des Volkes bewahrt in der Regel besser die Geschichte eines ungewöhnlichen als eines gewöhnlichen Menschen. So ging es vielfältig auch den Syltern in Betreff ihrer vielen, mehrentheils guten und treuen Navigations- und ersten Volksschullehrer; diese wurden eben als gewöhnliche Lehrer vergessen, während die ungewöhnlicheren, durch irgend eine Sonderbarkeit sich auszeichnenden Volkslehrer des vorigen Jahrhunderts noch jetzt nicht selten in dem Gedächtniß und Munde des Sylter Volkes leben.

Zu den letzteren gehörte unter andern Gerson Crupp, der älteste Sohn des einstmaligen von 1669 bis 1708 in Keitum angestellten Predigers J. Cruppius. Er war 1672 in Keitum geboren, war in seiner Jugend ein wilder, ungerathener Bursche, welcher seinem Vater, der ihn für die Kirche bestimmt hatte, sowie seinen Studien entlief, zur See ging, sich auf allen Meeren wie in den Häfen und Straßen der Seestädte, aber auch in den Sandwüsten Afrika's und auf den Eisfeldern Grönlands umhertummelte; bis er es müde war, wieder heimkehrte, sich verheirathete, einigermaßen solide sich in seinem Geburtsorte einrichtete und — Schulmeister in Keitum wurde, d. h. eine Privatschule daselbst anlegte, und bald Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Beten, bald Erwachsene in der Navigation, in der Geographie oder in Sprachen unterrichtete, je nachdem sich Schüler bei ihm einfanden. Er war und blieb übrigens in seinem Hause und in seiner Schule wie er auf seinem Schiffe gewesen war, roh und hitzig in seiner Sprache wie in seinen Manieren. Einst hatte er sich über seine Frau sehr erzürnt. In seiner Wuth wollte er sie köpfen in Uebereinstimmung, wie er meinte, mit dem altfriesischen Recht des Eheherrn, von welchem Recht es hieß: „Wenn die Frau unter das Dach ihres Mannes tritt, so tritt sie auch unter sein Schwert.“ Zum Glück fehlte ihm aber ein Schwert und sogar ein Beil. Er rannte zu einer Nachbarin, um von ihr ein Beil zu leihen. Diese war aber neugierig und geschwätzig und hielt ihn so lange durch Fragen und andere Redensarten auf, bis sie seine Absicht erforscht, seine Hitze sich aber gelegt und er erkannt hatte, daß seine Frau eben nicht anders und schlechter sei als die Nachbarin und viele andere Weiber. — Er hatte als Lehrer in Keitum einen Rivalen in dem ebenfalls einstmaligen Seefahrer Peter Mochel Jappen, von dem aber die Nachwelt nichts weiter erinnert, als daß er ein großer Freund vom Tabackkauen gewesen sei und wenn seine Schüler gar zu laut geworden, ihnen vermittelst seines Tabackbeutels den Mund gestopft hätte. — Gerson Crupp starb 1753 den 3. Febr., reichlich 80 Jahre alt.

1757 Die früher so häufigen Raufereien, Todtschläge und sonstigen rohen Sitten der Sylter, die am öftersten bei Hochzeiten, nächtlichen Tänzen und Gelagen, sowie bei Strandungsfällen zum Ausbruch kamen, hatten sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehr vermindert, und, abgesehen

wurde deshalb auf das Urtheil des Sylter Raths im Herbste 1760 bei Tondern hingerichtet. — Eine andere Tochter von Erk Nickelsen, Namens Christina, schenkte mit ihrem Manne, dem Capitain Meinert Geiken in Keitum, 1762 der Kirche zu Keitum, einem Gelübde zufolge, 2 große silberne Leuchter.

von den Beispielen und Leistungen eines Erk Nickelsen oder Gerson Crupp, wohl hauptsächlich durch das Schulwesen und durch die Bemühungen frommer, sittlich reiner Lehrer daselbst, war diese wohlthätige Veränderung vor sich gegangen. — Der Aberglaube der Sylter und besonders der Sylterinnen war aber noch keinesweges vermindert worden, erhielt vielmehr noch ab und zu neue Nahrung, z. B. durch Pastor Krohns Erklärung des Kometen von 1744; durch den jähen Tod der als Hexe berüchtigten Maren Taken in Rantum, die 1747 von Pferden todt getreten wurde; durch den nicht minder Aufsehen erregenden Tod der Maren Bunde Haulken in Archsum, die 1755, nackend auf dem Felde liegend, todt gefunden wurde und von der man sagte, daß der Teufel sie geholt und getödtet habe. — Im Geheimen geschah in dieser Uebergangsperiode, in welcher die Religion, die Aufklärung, Kirche und Schule im heißen Kampf mit den Mächten der Finsterniß begriffen waren, noch manches Ueble auf der einsamen Insel in dem wilden stürmischen Meere. — Ich habe schon der Vergiftung einer Frau in Keitum um 1756 erwähnt; aber muß noch hinzufügen, daß die Giftmischerin im Ehebruch mit dem Müller, dessen Frau vergiftet worden war, gelebt hatte und daß der Müller in der Folge als Theilnehmer an dem Morde verdächtig und landflüchtig wurde. — Im Jahre 1757 wurde sogar ein zweimaliger Versuch gemacht, nächtlicher Weile das Haus und die Scheune des einstmaligen Schiffscapitains, derzeitigen wohlhabenden Landmannes und Chronisten Jens Schwennen in Keitum in Brand zu stecken, welcher Versuch jedoch beide Male mißlang.

Indeß ich wende mich zu einem andern Ereigniß dieses Jahres und füge noch hinzu, daß 1757 des nimmer rastenden Flugsandes wegen die Versetzung der alten Kirche in Rantum nothwendig wurde. Die Einwohner Rantums vereinigten sich denn, brachen ihre alte große Kirche ab und baueten östlich davon eine kleinere wieder auf. — Der Prediger von Westerland pflegte jeden dritten Sonntag in Rantum Gottesdienst zu halten. Schule und Lehrer gab es dort noch nicht.

Die Regierung und die derzeitigen Visitatoren in Tondern machten 1760
von jetzt an große Anstrengung die Zügel des Schulwesens in diesen Gegenden und namentlich auch auf der Insel Sylt in die Hand zu nehmen, dasselbe zu ordnen, leiten und zu verbessern. Es erschienen zu dem Ende wiederholt Königliche und Visitatorial-Verfügungen das Schulwesen betreffend. *) Der Hauptinhalt derselben war, daß alle eigenmächtige Anstellung und Entlassung der Schullehrer verboten, die Prüfung und Bestätigung der Lehrer aber durch die Pröbste sowie die Erbauung der nöthigen Schulhäuser und Lehrerwohnungen überall, namentlich aber für die Küster und Kirchspielsschullehrer und endlich die mindestens „nothdürftige" Besoldung auch der Nebenschullehrer in den kleinern Dörfern befohlen wurde. Der wöchentliche „Schulschilling" sollte künftig von jedem Schüler an den Lehrer bezahlt werden, wenn

*) Z. B. vom 29. August 1760, vom 20. Mai 1761, vom 18. Januar 1765 u. s. w.

der Schüler auch die Schule nicht besucht hatte. Alle Schulen sollten künftig Commüne- oder Districtsschulen werden.*) Die Küster- oder Kirchspielsschulen sollten auf Kosten der ganzen Gemeinde erbauet und nöthigenfalls von allen Schülern des Kirchspiels, mindestens aber in dem letzten Jahre vor deren Confirmation regelmäßig besucht werden.

1761 Die Visitatoren richteten an die Prediger und Vorsteher der Commünen ab und zu Fragen, Befehle, Erinnerungen rc. das Schulwesen auf Sylt betreffend. Aus einem Bericht des derzeitigen Pastors Hoyer in Keitum von 1761 als Antwort hebe ich hervor:

„Als die — — — Königl. Verfügung wegen Verbeßerung des Schulwesens mir den 27. deßelben Monaths communiciret worden: So ließ ich mir nach der mir obliegenden Pflicht gleich Anfangs äußerst angelegen seyn, die Einwohner meiner Gemeine durch Anpreißung solcher höchstschätzbaren Königl. Vorsorge in der Güte dahin zu bewegen, diesen Königl. Endzweck zum unleugbaren Heyl ihrer eigenen Kinder durch Aufbauung der nöthigen und allenthalben fehlenden Schulhäußer befördern zu helffen. Ich hielte Rücksprache mit denen ältesten und begütersten Eingeseßenen. Ich versamlete dieselben öffentlich in den Dorfschafften, und obgleich der hiesige Herr Landvogt Matthiesen auf mein Ersuchen in dem Dorffe Tinnum, woselbsten über 80 Häußer vorfindlich, sich mit einfand und mir auf alle mögliche Art Secondirte; So konnte dennoch keine Einigkeit getroffen werden. Ich ward dahero genöthigt, diese Begebenheit vorläuffig Ew. Wohlgebohren mit der Aeußerung zu berichten, wie überhaupt ohne hinlänglichen Zwang hierselbsten nichts ausgerichtet werden würde."

Pastor Hoyer berichtete ferner in Betreff seiner Gemeinde:

1. Daß vorhero und bis jetzo überall weder Küster- noch Schul-Häußer vorhanden gewesen; (Nur in Archsum war 1761 eine kleine Schule gebauet).
2. Daß dahero auch bis dato keine ordentliche Schulhalter bestellet werden können.
3. Daß in dem Kirchdorffe Keitum künfftighin und nach Abgang des jetzigen alten und mehr den 70jährigen Küsters (Peter Thomsen) die Kirchspiels-Schule angelegt, auch zugleich dieses Hauß zur Wohnung des p. t. Küsters eingerichtet werden müsse; (auf Kosten des ganzen Kirchspiels).
4. Daß der Kirchspiels-Schulhalter sowohl als die übrigen Neben-Schulmeister außer freier Wohnung und eines bequemen Garten-Raumes, nachfolgendes aus seinem Districte zum Unterhalt haben müße: 1) Von einem jeden Vollmann jährlich 16 ß und von einem Halbmann 12 ß und von denen geringern 8 ß. — 2) Diesemnächst von einem jeden Kinde, das sein 4. Jahr erreichet und nicht über 14 Jahre alt und nicht - - auf der See oder in Condition ist — das gewöhnliche Schul-Geld als

*) Die Nebenschule im südlichen Morsum ging 1761 wieder ein.

Quartaliter ein Les-Kind 13 ß, ein Les- und Schreib-Kind 16 ß 6 ₰ und ein Les-, Schreib- und Rechen-Kind 26 ß. — 3) Statt des freien Tisches und der Feuerung im Winter von jedem Kinde jährlich 24 ß — und endlich 4) eines vollen Mannes Bauer-Gerechtigkeit in Hinsicht der gemeinschaftlichen Weide und der Feurung jedoch ohne alle Beschwerden und daß die Einwohner des Schulhalters Theil Feurung ihm frei zur Thür lieffern. *)

5. Daß so wie die Einwohner des Dorfs Archsum das neu erbaute Schulhauß dergestalt zu erweitern hätten, daß ein Schulhalter zugleich darin wohnen könne. Also auch die Einwohner zu Tinnum und denen dreyen Norddörffer — zu deren Erbauung angehalten würden; (Er schlägt vor, daß die Norddörfer in deren Mitte ein Schul- und Wohnhaus baueten).
6. Daß die Einwohner überall in dieser Gemeine zur Erbauung dieser Häußer — — keine Hülffe von Ihro Königl. Majestät bedürfftig sein; auch die Schulhalter eines jeden Districts wohl unterhalten können.
7. Daß da hauptsächlich die Einwohner über die Plätze der Schulwohnungen sich nicht vergleichen können, der hiesige Landvogt mit Zuziehung 4 unpartheiischer Rathmänner, sothane Plätze von gemeinschaftl. Lande ausweißen müßen rc."

Die sämmtlichen Eingesessenen des Kirchspiels Keitum gaben unter dem 20. Juni 1762 in Betreff ihres Schulwesens und ihres Küsterdienstes folgende selbstbeliebte Erklärung ab: 1762

„Nachdem der Küster des Kirchspiels Keitum namentlich Peter Thomsen, seines hohen Alters und schwachen Gesichts halber, sein Officium ohne einen Substituten nicht mehr vorstehen kan, und denn derselbe mit Genehmigung der gantzen Gemeine und des itzigen Hrn. Pastoris Hoyer und zwar im Anfange des abgewichenen 1761sten Jahres den vormaligen Schiffer und Eingesessenen zu Keitum mit Nahmen Andres Haulken hierzu angenommen und dergestalt bestellet, daß derselbe ohne Entgeld demselben zeitlebens assistiren, nachhero aber im Küsterrat folgen solle; desgleichen da die gantze Gemeine und insbesondere die sämtl. Einwohner des Kirchendorfs Keitum den vom Hrn. Consistorial-Rath und Probsten Petersen zu Tondern examinirten und nach geschehenem Vorschlage des Hrn. Pastoris Hoyer zu Tinnum bestellten Schulhalters Hans Nickelsen (gebürtig 1726 zu Nieblum auf Föhr), **) nunmehro und aufs künftige zum Kirchspiels-Schulhalter des Dorfes Keitum erwählet und zwar mit der Versicherung, daß nach Ableben des p. t. Küsters Peter Thomsen und seines Substituten

*) Diese Vorschläge des Pastors fanden leider keinen Beifall bei seiner Gemeinde.

**) Hans Nickelsen war übrigens ein Landsmann und Günstling des derzeitigen Landvogten M. Matthiessen, war Informator seiner Kinder gewesen, wurde eigentlich durch ihn und seine Empfehlung Kirchspielsschullehrer und Küster in Keitum.

Andres Haulken in seiner Person, oder welcher ihm eventualiter folgen wird, die Vereinigung der Küster-Bedienung mit seiner jetzo anzutretenden Kirchspiel-Schulhalter-Stelle in Keitum, nach Maaßgabe des unterm 15. Decembris a. p. des Schulwesens wegen, abgestatteten unterthänig-gehorsamen Berichts der hiesigen Kirchen-Vorsteher und principalsten Einwohner erfolgen solle. Als haben wir hierdurch unsere Wahl nicht allein nochmals bekräfftigen, sondern auch unsere respective Herren Kirchen-Vorsteher inständigst angehen wollen, diese unsere Gesinnung beizutreten, bemerkte Personen solchergestallt zu bestallen und dem Herrn Consistorial-Rath und Probsten Petersen gleichfalls zur Beipflichtung zu vermögen.

Wir hoffen allenfalls Ihro Königl. Majestät allerhöchste Bestätigung und zwar aus folgenden Gründen, nemlich:

1. Weilen in vorigen Zeiten noch niemalen ein p. t. Probst hierselbsten weder Küster noch Schulhalter bestellet hat, sondern die p. t. Kirchen-Vorsteher lediglich mit Genehmigung des p. t. Pastoris solches beschaffet haben;
2. daß vermöge allerhöchsten vom p. t. Amtmann und Probsten unterm 20. May a. p. wegen besserer Einrichtung der Schul-Anstalten uns communicirten Rescript und zwar nach dem 3 §vo in Hinsicht der Bestellung der Küster und Kirchspiels-Schulmeister, es N. B. bey der einmal eingeführten Verfassung bleiben solle;
3. Daß die beiden Subjecta (Andres Haulken und Hans Nickelsen) die hinlängliche Capacite und hauptsächlich dabey die völlige Kenntnis der hiesigen Nation eigenen Sprache besitzen; derselben Leben und Wandel untadelhafft, Sie in Unterrichtung der jungen Seefahrenden in denen Schifs-Wissenschaften und der Steuermanns-Kunst, vorzüglich geschickt, *) und endlich ohne Beleidigung Ihrer Ehre, zumalen Sie zum theil diese Ihre Bedienung bereits beynahe zwey Jahre, und also vor exhibirung der Königl. allerhöchsten Schul-Ordnung, und mit ausnehmender Zufriedenheit der gantzen Gemeine vorgestanden haben; und schließlich:
4. die Eingesessenen der Dorffschaften Archsum und Campen bereit und willig sind ihre Neben-Schulhalter bis erfolgter Vereinigung der beyden Bedienungen zu befriedigen, und folglich der unterm 15. Decembris a. p. unterzeichnete Vorschlag in allen Stücken de futuro beybehalten werden kan.

Urkundlich haben sämtliche Eingesessene des Kirchspiels Keitum dieses eigenhändig bekräfftigen wollen.

Keitum, den 20. Juni 1762.

Jens Früdden. Petter Fruden. Claus Janssen. Andres Bohn ꝛc."

(Im Ganzen versehen mit 219 Unterschriften, darunter 62 von

*) Andreas Haulken unterrichtete demnach auch wie Hans Nickelsen, wahrscheinlich privatim, die männliche Jugend im Rechnen und in der Navigation.

Frauen d. h. von weiblichen Hausbesitzern, Wittwen oder solchen, deren Männer zur See waren).

Die Regierung, wenigstens die Visitatoren, scheinen mit dieser Erklärung der Keitumer zufrieden gewesen zu sein und selbige vorläufig genehmigt, mindestens sich mit derselben begnügt zu haben, nachdem die Eingesessenen zu Tinnum sowie die zu Kampen noch im Laufe des Jahres 1762 zum Neubau von Schulhäusern, aber freilich nicht von Lehrerwohnungen, in ihren Dörfern schritten, und die Keitumer Anstalten trafen, daß im folgenden Jahre 1763 am Westende ihres Dorfes ein Haus für ihren ersten, festangestellten, sogenannten Kirchspielsschullehrer Hans Nickelsen zu einer Schule und Wohnung vorläufig gekauft und nothdürftig eingerichtet wurde mit 250 ℳ Kosten.

Nachdem der seit einigen Jahren brustschwache Küster und Kirch- 1763
spielsschullehrer Hans Carstens im Jahre 1763 gestorben war, wurde von der Gemeinde Westerland sein Sohn Peter Hansen zu seinem Nachfolger in seinen Aemtern erwählt und von dem Probsten in Tondern diese Wahl bestätigt. Peter Hansen hatte 5 Jahre zur See gefahren, darauf das Zimmerhandwerk gelernt und als er den Tod seines Vaters herannahen sah, auf den Wunsch der Commüne sich im Jahre 1762 auf dem damals bereits von dem für das Schulwesen dieser Gegend so sehr thätigen Probsten Petersen in Tondern begründeten Schullehrer-Seminar aufgehalten, um sich auf seinen künftigen Beruf als Schullehrer vorzubereiten. Als er seine Aemter betreten hatte, mußte er gleichwohl selber für die Erbauung seiner Wohnung in der Nähe der Schule auf eigene Kosten sorgen. Er begann zuerst seinen Unterricht in der hochdeutschen Sprache zu ertheilen;*) die früheren Lehrer hatten sich der plattdeutschen und friesischen bedient.

Der Küster und Kirchspielsschullehrer Otto Flor der Aeltere in 1766
Morsum starb in diesem Jahre, nachdem, zufolge eines Berichts des Predigers Krohn und der Juraten zu Morsum, bereits 2 Jahre früher sein Sohn Otto Flor der Jüngere zu seinem Nachfolger war erwählt worden von der Gemeinde. In diesem Bericht heißt es:

> „Wir sind mit der Wahl unsers itzigen Küsters und Schulmeisters Otto Flor eben die Wege gegangen, die unsere Vorfahren vor 100 Jahren gegangen sind. Damalen ist der p. t. Pastor mit den Juraten und Aelter-Leuten zusammengetreten, haben sich zuerst über einen tüchtigen jungen Menschen aus dieser Gemeine vereinigt und diese Wahl ist darauf von den mehrsten Einwohnern gebilliget; und zuletzt ist dieß Subject von dem damaligen Herrn Probsten Kenkel geprüfet und bestallet worden."

(Dieser Bericht ist am 5. Februar 1776 auf Verlangen abgestattet worden, die Wahlacte der Morsumer aber den 22. Mai 1770 allerhöchst bestätigt worden).

In diesem Jahre starb wiederum ein alter Küster auf Sylt, nämlich 1768
der seit 7 Jahren wegen Blindheit emeritirte, im Ganzen in 52 Jahren

*) Wahrscheinlich in Folge des am 12. April 1768 erlassenen Befehls, daß die Schulmeister nur in der deutschen Sprache catechisiren dürften.

als Küster in der Kirche zu Keitum angestellte, in Archsum aber wohnende Peter Thomsen. Sein Nachfolger wurde sein bisheriger Substitut, der früher erwähnte ehemalige Schiffer Andreas Haulken Prott als Küster in Keitum.

1770 Eine Königl. Resolution, datirt Gottorff den 22. Mai 1770, bestätigte die von der ganzen Gemeinde zu Keitum unterm 20. Jan. 1762 gemachte Vereinbarung in Betreff der Annahme des Hans Nickelsen als Kirchspielsschullehrer und des Andreas Haulken als Küster in Keitum, sowie der Verbindung dieser Aemter nach dem Tode des letztgenannten. Zugleich bestätigte diese Resolution die vor der Bauerschaft Keitum am 15. Decbr. 1743 getroffene, am 8. Jan. 1744 von den Visitatoren in Tondern approbirte Vereinbarung, daß künftig bei Besetzung des Küster- und Schuldienstes in Keitum „der Landvoigt, der Prediger und die Vorsteher der Gemeine drey Candidaten dem Probsten in Vorschlag bringen sollen, um daraus den fähigsten zum Kirchspiels-Schulmeister zu erwählen." —

Es war also jetzt in den 3 größten Schulcommünen Sylts, in Morsum, Keitum und Westerland, das Schulwesen einigermaßen den Königl. und Visitatorial-Verfügungen entsprechend eingerichtet worden, obgleich die Einkünfte der Küster und Kirchspielsschullehrer nur für jeden 2 bis 300 ℳ Crt. im Jahre betrugen, folglich dieselben genöthigt waren, Nebenverdienste zu suchen.

Mit den Einkünften und der Besetzung der kleinen, bald Nebenschulen, bald Districtsschulen jetzt genannten ehemaligen Privatschulen in Archsum, Tinnum und den Norddörfern war es aber noch immer kläglich bestellt. Es waren freilich dort Schulhäuser auf Commünekosten erbauet worden; allein sie wurden oft Jahrelang nicht benutzt aus Mangel an Lehrern. Die alten früheren seemännischen Privat- und Navigationslehrer wollten oder konnten sich nicht einer pröbstlichen Prüfung und Bestellung unterwerfen, wollten von ihrer Freiheit nichts einbüßen, sahen die Einkünfte ihrer Schulen in der Regel als Nebenverdienste an, lebten aber hauptsächlich von ihren Zinsen, ihrer Landwirthschaft oder ihren Sommerreisen auf der See. *) Die wenigen wöchentlichen Schulschillinge, welche in diesen Schulen mit ca. 30 Schülern oft kaum so viele Thaler im Jahre, als Schüler da waren, ausmachten, lockten damals selten einen Fremdling vom Festlande und noch seltener in dieser goldenen Zeit der Sylter Seefahrer einen eingebornen, sich dem Schulfach widmenden Sylter herbei, sich an eine solche Schule fesseln zu lassen, es möchte denn ein Krüppel oder Schwächling sein. — Es verschlug nichts, daß die Regierung unterm 16. Aug. 1770 verfügte, es solle künftig ein Rechenschüler in jeder Woche 2 ß Schulgeld bezahlen und die Juraten

*) Viele Seefahrer Sylts verloren übrigens in dieser Zeit in der Fremde, auf den großen Meeren und Märkten ihres bewegten, getümmelvollen Lebens nur zu leicht die kleine stille Heimath mit deren Schulen, Kümmernissen und Sorgen aus den Gedanken und dem Herzen, wurden Kosmopoliten und kehrten niemals wieder heim. Der Sinn für die alten nationalen Sitten, Rechte und Einrichtungen schwand im Allgemeinen.

oder Kirchenvorsteher sollten für die Schullehrer die Schulschillinge einfordern; auch nicht viel zur Verbesserung der Einkünfte der genannten kleinern Schulstellen im Kirchspiel Keitum, daß man den gutmüthigen Küster und Munkebohlsbesitzer Andreas Haulken Prott in Keitum, der 7 Jahre umsonst in der Kirche zu Keitum gesungen hatte, am 15. October 1770 überredete, sein Fixum als Küster, das sogenannte „Feuerstättengeld," nämlich 6 ß von jedem Hause, welches damals 44 ℔ im Jahre ausmachte, zur Verbesserung der Schulstellen künftig an die Schullehrer des Kirchspiels Keitum abzutreten. —

Wie wenig geregelt in den kleinern erwähnten Schuldistricten des Kirchspiels Keitum das Schulwesen noch damals war, möge Folgendes darthun: Ein alter Seefahrer, der in Keitum wohnte, Namens Wilhelm Jensen, gewöhnlich von seinen Landsleuten Welhelm litj Ahnen genannt, unterrichtete seit einigen Jahren die Jugend in dem kleinen Norddorfe Braderup nach alter Weise. Er ging allwöchentlich in der Sonntagnacht oder am Montagmorgen von Keitum nach Braderup, nahm einen Korb mit Speisevorräthen für die ganze Woche mit, wärmte sich selber in einem für sich und seine Schule gemietheten Locale in Braderup seinen Thee und Kohl und kehrte am Sonnabend-Nachmittage oder Abend wieder nach seinem Hause und zu seiner Familie zurück. *) Er war ein treuherziger, abergläubiger Mann, der auf seinen nächtlichen Wanderungen über die Haide viele Abenteuer erlebte, oft Gespenstern, z. B. dem „Jückersmarschmann" und dem „Bröddehoogmann" zu begegnen glaubte, oft sie zu bannen sich bemühete, am öftersten aber von muthwilligen Nachtschwärmern, „Halfjunkengängern," geneckt wurde, und vielfältig eine Zielscheibe des Spottes der Jungen und Alten war. Gleichwohl war er der gründlichste, treueste und ausdauernste Schullehrer, den vielleicht die Insel im 18. Jahrhundert gehabt hat. Er begann seinen Unterricht damit, daß er die Kinder lehrte, ihre Nasen zu schneuzen und sich von allem Schmutze zu reinigen; seine Schüler zeichneten sich stets durch laute und bestimmte Antworten auch in der Religion aus; seine ganze Erscheinung predigte überdieß christlichen Ernst und philosophische Genügsamkeit. Dieser echte altsylter Volkslehrer erhielt am 17. October 1770 von dem derzeitigen Prediger J. Hoyer in Keitum folgendes Zeugniß:

„Nachdem Wilhelm Jensen von Keitum, der verschiedene Jahre der Schule in Braderup mit Ruhm vorgestanden, und ist in der Wahrheit ein tüchtiger und nützlicher Schul-Meister. So wird

*) Er hatte übrigens bereits 1761 in einem Jahre 6 seiner Kinder durch den Tod verloren. Die Pocken und andere ansteckende Krankheiten rafften damals ab und zu viele Menschen besonders Kinder hinweg. Im Kirchspiel Keitum z. B. im Jahre 1761 im Ganzen 28 Kinder; 1772 starben dort 33 Kinder; 1778 im Ganzen 61 Menschen; überdieß verunglückten alle Jahre viele Sylter bei der Seefahrt besonders seit 1770. Die Zahl der Geburten war sehr verschieden, 1770 im Kirchspiel Keitum 45, 1780 aber nur 21. Die Einwohnerzahl der Insel war 1769 auf 2814 gestiegen; nahm aber später, nachdem die Sylter ihre Seereisen immer weiter ausdehnten, selten nach Hause kamen, ab.

von denen sämtlichen Eingesessenen in denen 3en Norddörfern als Braderup, Campen und Wenningstede verlanget, daß wofern Sie Ihn als ihren gemeinschaftlichen Schulmeister annehmen wollen, ein Jeglicher seinen Nahmen hierunter schreiben wolle." —

Es unterschrieben sofort sämmtliche Eingesessene der Norddörfer, nämlich 18 Braderuper, 15 Kamper und 15 Wenningstedter, im Ganzen 48 diese Acte und damit war ohne weiteres Wilhelm Jensen Schullehrer der 3 Norddörfer geworden.

1775 In Tinnum hatte mindestens seit 1766, jedoch nicht regelmäßig, ein ausgezeichneter Mathematiker, Namens Jacob Jacobsen, gebürtig aus Klockries in der Böckingharde, Schule gehalten, auch daselbst Navigationsunterricht ertheilt und die Landmeßkunst geübt. Er scheint aber in seiner Stellung als Schullehrer in Tinnum durchaus nicht fest gewesen zu sein, vielmehr ab und zu mit einem noch ältern Privat- und Navigationslehrer daselbst, Namens Peter Hans Nissen, gewechselt zu haben. *) Ich finde nämlich nach alten Papieren Jacob Jacobsen angeführt als Schulhalter in Tinnum: 1767, 1772 und 1775; er steht aber als gewesener Schulhalter in Tinnum genannt: 1774 und 1776. Im Jahre 1775 hatte er sich mit den Eingesessenen Tinnums vereinigt darüber, daß in den 3 Sommermonaten in Tinnum künftig keine Schule solle gehalten werden, die Commüne also während der Zeit auch kein Schulgeld zu entrichten habe. Da traten unerwartet die Visitatoren dazwischen, erklärten diesen Vergleich als „verordnungswidrig" und cassirten ihn gänzlich den 1. Juni 1775. —

Ein erfreulicheres Zeichen, daß viele auf Sylt den Werth und die Nothwendigkeit des Schulwesens und der allgemeinen Schulbildung zu schätzen wußten, finde ich darin, daß im Jahre 1775 der Schiffscapitain Peter Jensen Groot in Keitum „zur Beförderung des Schulgehens armer Kinder" 100 ℛ Sp. Bc. schenkte. Diesem Manne ahmten in der Folge mehrere begüterte Capitaine durch ähnliche Vermächtnisse zu ähnlichem Zwecke nach: z. B. Uwe Peters in Keitum 1801, Jürgen Jens Lornsen daselbst 1815, Jens Petersen Groot in Keitum 1853 jeder mit 200 ℛ R.-M.; ferner Lorenz Petersen Wall aus Morsum mit 3,650 ℳ Crt. und Matthias Tobias Buchholz in Braderup († 1856) der sein ganzes bedeutendes Vermögen zur Erziehung armer Kinder hauptsächlich vermacht hat.

1778 Der bisherige Küster Andreas Haulken Prott in Keitum starb am 8. Septbr. 1778. Nach seinem Tode wurden nunmehr der Küster- und Schuldienst zu Keitum zuerst mit einander verbunden. — Es herrschte damals eine ansteckende Krankheit auf Sylt, die viele Menschen

---

*) Peter Haus Nissen war einer der vielen Sylter, die für den Kanzleirath und Kaufmann Otto in Eckernförde im 18. Jahrhundert Schiffe geführt hatten. Otto soll einst 46 Sylter als Capitaine auf seinen Schiffen zu gleicher Zeit angestellt haben, hatte ein besonderes Zutrauen zu der Treue und Tüchtigkeit der Sylter Seefahrer. Er starb aber schon 1766. — P. H. Nissen starb erst 1812 fast 86 Jahre alt. — Der alte philosophische Rechenmeister Jacobsen starb in großer Armuth erst im Jahre 1818.

wegraffte. Auch A. H. Prott scheint daran gestorben zu sein, wurde nur 58 Jahre alt. —

Dieses Jahr lieferte nachstehende Acte, datirt den 1. Septbr. 1779 1779
zu der speciellen Geschichte des noch ungeordneten Tinnumer Schulwesens.

„Da Vorzeiger dieses Jakob Jakobsen der Schule in Tinnum vorzustehen wünscht; so habe ich dagegen nichts einzuwenden, wenn nur theils die Dorfschaft oder doch die meisten Aeltern schulfähiger Kinder darüber einig sind, theils auch nicht irgend dadurch ein besonderer Contract, Königl. Verordnung oder der Visitatorial-Bescheid vom 1. Juni 1775 übertreten werde. Die Tinnumer Schulinteressenten werden also durch Unterschreibung ihrer Namen obgedachten Jakob Jakobsen ihren Consens zur Uebernahme der erwähnten Schularbeit bezeugen.

J. Petersen, als Schulaufseher."

Es unterschrieben diese Acte nur 8 Eingesessene in Tinnum; es ist also zweifelhaft, ob Jakob Jakobsen damals wirklich als Schulhalter in Tinnum wieder angenommen worden ist. Er trat vielmehr bald darauf als einstweiliger Dienstverweser des trunkfällig gewordenen Küsters und Schullehrers Hans Nickelsen in Keitum auf. Als ausgezeichneter Navigationslehrer blieb er aber noch lange im 19. Jahrhundert thätig.

Der pietistische Prediger Krohn in Morsum war gestorben 1781 1782
und der gewaltig in dem Morsumer Schulwesen sowie überhaupt in dem geistigen Sumpfe Morsums aufräumende Pastor Johann Gottfried Witt war sein Nachfolger geworden. *) Der bisherige Küster und Schullehrer Otto Flor der Jüngere entsprach aber keineswegs den Forderungen des neuen Predigers an ihn. Flor fühlte sich in seinem Wirkungskreis als Schullehrer überhaupt nicht glücklich; konnte als wohlhabender Mann auch ohne die Einnahme seiner Schule sehr wohl leben, und trat deshalb im Jahre 1782 freiwillig von seinem Schuldienste ab; behielt aber mit Einwilligung der Visitatoren und der Gemeinde den Küsterdienst zu Morsum bis an seinen Tod. Sein Nachfolger zunächst als Kirchspielsschullehrer in Morsum uud später als Küster daselbst wurde der in Tinningstedt in der Karrharde geborne, in Tondern gebildete Seminarist Sönke Carstensen. Es hatte aber damals weder Flor noch Carstensen eine freie Dienstwohnung. Die Dienstländereien daselbst bestanden aus 39½ Amf. Ackerland (ca. 4 Demath) und 7 Lestall Wiesenland (ca. 1¾ Demath). Carstensen kam einst in Verdacht, die Lehre vom Teufel in seiner Schule abschaffen zu wollen und gerieth darüber mit den altgläubigen Morsumern in einen seltsamen Proceß, der durch das Consistorium geschlichtet werden mußte.

In Keitum trat jetzt ebenfalls in dem Schullehrer-Personal ein 1784
Wechsel ein, veranlaßt durch den Verfall des H. Nickelsen daselbst. Das

*) Pastor Witt kämpfte besonders gegen den Aberglauben der Morsumer, der damals noch sehr groß und allgemein war; war ein Freund und Beförderer der fortschreitenden Bildung. Er wurde 1792 nach Glückstadt versetzt, suchte jedoch überall Aufklärung und Schulkenntnisse zu verbreiten auch als Schriftsteller, wooon manche nützliche Bücher zeugen.

nachfolgende Document der Visitatoren vom 22. September 1784 bezeuget es:

„Nach Anleitung eines Königl. Allerhöchsten Rescripti d. d. Gottorff, den 10. Septbr. d. J. und in Folge des uns allergnädigst darin gewordenen Auftrages wird der bisherige Küster und Schulhalter Hans Nickelsen zu Keitum auf Sylt, wegen seiner unordentlichen Lebensart und immer fortwährenden Saufens, seines Küster- und Schuldienstes hiemit völlig entsetzt, und hat derselbe, wegen seiner etwanigen Verpflegung sich an die beykommende Armen-Casse zu wenden.“ —

Sein Dienstnachfolger wurde der Seminarist Johann Lorenz Petersen, aus Sonderburg gebürtig, von dem Probsten Petersen gewählt, *) nachdem der Landvogt, der Prediger und die Vorsteher Keitums ihm 3 Candidaten vorgeschlagen hatten.

1786 Dem neuen Küster und Schullehrer in Keitum wurde in diesem Jahre in der Mitte des Dorfes Keitum eine neue, aus 2 Klassen bestehende Schule nebst Dienstwohnung gebauet. Der ganze Bau kostete 1177 ℛ 25 ß, dazu bezahlte die Schulcommüne Keitum 612 ℛ 22 ß Crt.; zu der Küsterwohnung mußten die Außendörfer des Kirchspiels den Rest hergeben. — Küster Petersen war ein sehr treuer aber ängstlicher Lehrer. Er starb 1820 — man sagte aus Angst vor seinen Vorgesetzten.

1787 In diesem Jahre wurde eine Orgel von 17 Stimmen der Kirche zu Keitum von dem Schiffscapitain Friedrich Frödden aus Tinnum geschenkt; der Küster Petersen aber dazu verpflichtet, einen Organisten zu halten, der in Zukunft die Orgel zu spielen vermochte, da er selber solches nicht konnte, und zwar ohne deshalb eine entsprechende Vergütung zu empfangen. Den nöthig gewordenen Bau des sogenannten Orgelbodens mußte die Kirche mit 241 ℛ 16½ ß bezahlen. Sie gewann aber durch den Verkauf der Stände auf dieser neuen Ambühne 646 ℛ, konnte mithin als überflüssige Einnahme 400 ℛ Crt. jetzt zinsbar belegen. **)

1788 Auf List war seit ca. 20 Jahren ein sehr tüchtiger Lehrer und Mathematiker, Namens Niels Christensen, der in Abild bei Tondern geboren war, gewesen, der sich auf Sylt eine solche Achtung und solches Zutrauen erworben, daß viele wohlhabende Sylter ihm ihre Kinder zum Unterricht zugesandt hatten. Er war überdieß als Landmesser und Navigateur in großen Ruf gekommen. Dieser Mann starb 1788 den 30. October nur 49 Jahre alt. Ein Sohn von ihm hieß Christian Diedrich Christiansen; derselbe wurde nach einigen Jahren sein Nachfolger in der Schule auf List, die eine Nebenschule blieb bis zur neuesten Zeit, mit deutscher Unterrichtssprache.

---

*) Probst Balthasar Petersen, der wohlthätige Stifter des Tonderschen Schullehrer-Seminars, starb den 1. Jan. 1787, nachdem er 1786 dem Seminar 18 000 ℛ und den Hof Görrismark mit 209 Dth. Land vermacht hatte.

**) Bei Gelegenheit einer Hauptreparatur der Kirche zu Westerland im Jahre 1789 lösete man die Baukosten gleichfalls aus dem Verkauf der neuen Stände und behielt noch 575 ℛ Crt. übrig, die als Kirchencapital zinsbar belegt wurden.

In Archsum war seit mehreren Jahren ein in Mögeltondern ge- 1790
bürtiger Mann, Namens Willads Christiansen, als Schullehrer angestellt gewesen, welcher am 28. August 1790 daselbst starb. Sein Nachfolger als Schullehrer in Archsum wurde Sönke Nissen aus Niebüll, der seine karge Stellung dort dadurch verbesserte, daß er die Wittwe eines Schiffscapitains, die im Besitze eines Hauses und einiger Ländereien war, heirathete.

Es vereinigten sich am 22. Mai 1794 in der Stadt Tondern 1794
43 Küster und Schullehrer der Probstei Tondern (worunter 4 Sylter) mit 33 Küstern und Schullehrern der Probsteien Apenrade und Sonderburg zur Stiftung einer Pensions-Casse für ihre etwanigen künftigen Wittwen, indem sie sich verpflichteten, jedes Jahr, jeder an ihre dazu gewählten Cassirer 6 ℔ Crt. zur Vertheilung an ihre künftigen Wittwen in gleichen Rationen zu zahlen, ohne einen Fond zu sammeln. Diese Vereinbarung wurde am 6. Novbr. 1795 allerhöchst bestätigt. In der Folge konnte diese Casse den vielen Lehrerwittwen jedoch nur 7 bis 8 ℔ Crt. Pension jeder im Jahre liefern, entsprach also wenig den Bedürfnissen derselben.

Am 25. März 1794 starb der alte vieljährige Schullehrer der Norddörfer Wilhelm Jensen in Keitum. Sein Nachfolger wurde der Autodidakt Edlef Ingwersen aus Langenhorn.

In Rantum begann in diesem Jahre zuerst ein alter Seefahrer aus Westerland, Namens Tam Nickelsen Bay, öffentlich Schule zu halten; der Generalsuperintendent Adler munterte dazu auf und sorgte für seine Besoldung aus öffentlichen Cassen. Die Commüne Rantum verarmte immer mehr durch Sandflug und Fluthen besonders seit dem 1791 erfolgten Tode des wohlthätigen und wohlhabenden Strandvogts und Küsters Niß Taken daselbst. Der letzte Küster in Rantum war dessen Sohn der Strandvogt Peter Niß Taken bis 1801. *)

Nachdem in der Tinnumer Schule seit der völligen Entlassung des 1796
früheren Lehrers Jacob Jacobsen um 1792, während dreier Jahre der Autodidakt Hans Peter Hannsen aus Westerland als geschickter Lehrer gewirkt hatte, wurde H. P. Hannsen 1796 als Schreib- und Rechenmeister in Sonderburg auf Alsen erwählt. — Als Schullehrer in Tinnum wurde nun angestellt der frühere Handelsmann Hermann Friedrich Gier aus Schleswig, welcher wie Sönke Nissen in Archsum, eine Erbin in Tinnum freiete.

Die Eingesessenen in Braderup auf Sylt hatten seit Jahren um die Erlaubniß nachgesucht — sonderbar genug — in ihrem Dorfe eine Schule zu erbauen. Am 27. Febr. 1796 wurde ihnen dieses von den Visitatoren bewilligt mit dem Hinzufügen, daß sie auf ihre eigenen Kosten ihre Schule bauen, gleichwohl auch künftig zu der Unterhaltung der Schule und des Lehrers in Kampen beitragen müßten. Die Braderuper bauten nun wirklich ein Schulhaus und der Schullehrer

*) 1801 wurde die letzte kleine Kirche Rantums des Flugsandes wegen abgebrochen. Die kleine Gemeinde Rantum hielt sich von nun an zu der Kirche in Westerland.

Ingwersen mußte von nun an ein Jahr ums andere bald in Braderup bald in Kampen unterrichten.

Der in Rantum gebürtige, später in Westerland wohnende, würdige Chronist Henning Rinken schrieb über die erste Schule in Rantum das Folgende: „In meinen Kinderjahren war in Rantum weder Schule noch Lehrer. 1795 brachen meine Eltern unser Haus in Rantum ab (wegen Näherrücken der Dünen und des Meeres) und zogen nach Westerland; alsdann kaufte der Superintendent Adler unsere 4 Fach große (stehengebliebene) Kathe (Schaf- und Schweinstall), ließ dieselbe zu einer Schule einrichten und einer Wohnung für den Lehrer darinnen. Aber der Sandstaub setzte seine Neckereien fort, in Folge dessen sie nach wenigen Jahren um einige hundert Schritte nach Süden verbaut werden mußte. Auch da war für die Schule ein ungünstiges Geschick. Sie war am Fuße eines sehr hohen mit Moos überwachsenen Sandberges gebaut. Wenn nun im Winter die Erde gefroren war, daß das Wasser, das durch den Druck der hohen Düne sonsten überall gewöhnlich hervor zu quellen pflegte, alsdann nirgends heraus quellen konnte, so suchte es innerhalb der Schule, besonders in der Stube, wo es warm war, hervorzukommen. Bei solcher Begebenheit mußte die Schulstube denn immer mit einer ¾ bis 1 Fuß hohen Halm- oder Streulage gleich einem Schafstalle bestreut werden. Auf diesem einzig in seiner Art gelegten Fußteppich mußten sowohl der Lehrer als seine Schüler herumspazieren, was aber bei dem vielen nassen Halm (Dünengras) in der warmen Stube eine ganz ungesunde Wohnung war." — Der Lehrer Tam N. Bay starb daher schon 1802.

1800 Der bisherige Küster und Schullehrer Peter Hansen in Westerland überließ seinen Dienst an seinen Sohn, den bisherigen Seefahrer und Navigationslehrer Jap Peter Hansen auf den Wunsch der Gemeinde und mit Genehmigung der Visitatoren in Tondern. Peter Hansen war seit 1763 ein tüchtiger Schullehrer in Westerland gewesen, der in allem seinem Thun pünktliche Ordnung und strenge Disciplin zu Grunde gelegt hatte. Er war überdieß ein sehr religiöser, ernster, auch in vielen Nebengeschäften thätiger und stets sparsamer Mann gewesen, der sich für seine alten Tage, ungeachtet seiner dürftigen Diensteinkünfte, ein kleines Vermögen erworben hatte, von seinen Zinsen leben konnte und erst den 25. April 1818 starb, 84 Jahre alt.

Jap Peter Hansen hatte 15 Jahre als Matrose und Steuermann zur See gefahren, darauf in 2 Jahren sich durch Hülfe seines Bruders des Schreibmeisters Hannsen in Sonderburg einige pädagogische Kenntnisse erworben, als er im Jahre 1800 den Dienst seines Vaters übernahm.*)

*) Als er eingeladen wurde, den Dienst des Vaters zu übernehmen, war er in Genua, dort wurde ihm zu gleicher Zeit die Führung eines Handelsschiffes angeboten. Er wurde unschlüssig, was er wählen solle, ließ ein Ordal entscheiden; warf nach seemännischer Weise sein Messer und sagte dabei: „Mark bop, dann werde ich Captain, Mark önder, dann werde ich Schulmeister!" Das Messer fiel so, daß er heimkehren und Küster und Schulmeister werden mußte in Westerland. Er wurde im Jahre 1820 als Küster und Schullehrer nach Keitum versetzt. —

Er war ein ausgezeichneter Mathematiker und Navigateur und hob dadurch besonders die Schule in Westerland bedeutend, so daß er nicht selten Vater und Sohn in seiner Schule zu gleicher Zeit unterrichtete, ersteren in der Navigation, letzteren im Lesen ꝛc. und die Schule gewöhnlich überfüllt war, namentlich wenn auch aus der Ferne ihm Schüler, wie oft geschah, zugereiset waren. Er war übrigens in vielen Fällen fast das Gegentheil seines Vaters, lebte wegen der Zukunft ziemlich sorgenlos, genoß die Gegenwart und folgte dem Grundsatz Pauli: „Prüfet Alles und das Beste behaltet." — Es nahm aber sein Geist nicht selten einen höhern Flug, dann dichtete er seine echt friesischen, vielgesungenen Volkslieder, schrieb sein friesisches Schauspiel: „Der Geizhals auf der Insel Sylt," welches bereits zwei Auflagen erlebt hat.

Er hat überdies manche mathematische originelle Schriften, Instrumente u. a. Sachen verfertigt und der Nachwelt hinterlassen, z. B. seinen hundertjährigen astronomischen Kalender, seine Trigonometrie und Plainscalen, deren er über 4000 Stück zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Navigation gemacht hat.

Seine Schule lieferte eine Menge tüchtiger Mathematiker und Navigateure, die in der Regel unmittelbar aus seiner Schule nach Tönning zum Steuermannsexamen gingen, dasselbe wohl bestanden und bald darauf auf größeren Handelsschiffen in deutschen, dänischen und niederländischen Seestädten als Steuermänner und Schiffscapitaine vortheilhafte Anstellungen zu erhalten pflegten. — Er starb am 9. August 1855, reichlich 88 Jahre alt. — Von der gemeinnützlichen Thätigkeit seines Vaters, Peter Hansen, die derselbe fast bis zu dessen Tode fortsetzte, erwähne ich noch: Hatte jemand Wassermangel, so grub er dem einen Brunnen; wollte jemandes Sense nicht mähen, so klopfte und bog er so lange daran, bis sie wieder brauchbar wurde; war jemand vollblütig, so ließ er ihn zur Ader; hatte einer kalte Füße, so machte er ihm neue Holzpantoffeln; mir heilte er einst einen Armbruch; mancher Braut auf Sylt machte er die kunstreiche reichgeschmückte Krone (Hüif).

Der Schullehrer Tam Nickelsen Bay starb nun im Jahre 1802 1802
und der frühere Handelsmann Peter Boy Andresen wurde sein Nachfolger in Rantum. Peter Boy Andresen war ein in Morsum gebürtiger zurückgekommener Spitzenhändler, der auf einer Handelsreise nach Rußland, wohin er Spitzen einschmuggeln wollte, in Unglück und Armuth gerathen war. Er verheirathete sich später in Rantum, wurde 1802 Schullehrer daselbst mit 30 ℛ Crt. jährlichem Gehalt aus den schleswigschen Schulfonds, ergab sich aber dem Trunke, so daß ihm der Religionsunterricht der Rantumer Jugend nicht anvertraut wurde. Diesen Unterricht ertheilte an Sonnabend-Nachmittagen den Schülern der Rantumschule der früher genannte Küster und Schullehrer Jap Peter Hansen aus Westerland für 15 ℛ Crt. Lohn im Jahre aus dem sogenannten Poppschen Legat.

Am 28. April 1804 wurde ein Regulativ für die Landschulen der 1804
Probstei Tondern allerhöchst erlassen. Dadurch wurde die Zahlung der wöchentlichen Schulschillinge an die Lehrer hinfällig; die Schullehrer erhielten statt derselben nun feste Einkünfte, welche die Schulcommüne ihnen

künftig nach festen Regeln vermittelst sogenannter Schulvorsteher zahlen mußte. Die Schullehrer, die nicht zugleich Küster waren, hießen nun Districtsschullehrer und wurden von nun an ohne Wahl der Commünen von dem Probsten in Tondern eingesetzt; die Küster aber wie früher gewählt. — Der Schullehrer in Morsum erhielt künftig an Gehalt jährlich 110 ℳ Crt. und außerdem zur Haltung eines Gehülfen im Winter 13 ℳ 16 ß. Der Schullehrer in Keitum erhielt 120 ℳ Crt. Gehalt im Jahre, aber nichts für die Haltung eines Gehülfen. Der Schullehrer in Archsum 70 ℳ; der Schullehrer in Tinnum 80; der Schullehrer der Norddörfer 60 ℳ und 10 ℳ aus dem Poppschen Legat; der Schullehrer in Westerland 70 ℳ; der Schullehrer in Rantum 30 ℳ aus der Königl. Casse und 5 ℳ zur Feuerung von der Commüne Rantum. Ueberdieß wurde jedem Lehrer von jetzt an im Jahre 1 Tonne Roggen und 1 Tonne Gerste mit Ausnahme des Schullehrers in Rantum, nebst freier Wohnung oder wo dieselbe fehlte statt derselben als Vergütung wegen Hausmiethe 10 ℳ zugesagt. Es waren aber damals nur in Keitum und Rantum freie Dienstwohnungen für die Lehrer auf Sylt vorhanden. Da es fast überall auf Sylt an dem reglementirten Dienstlande zur Haltung einer Kuh den Lehrern fehlte, so wurden sie deshalb mit einer kleinen Vergütung noch besonders abgefunden; nur in Morsum war für den Lehrer hinreichendes Dienstland vorhanden. —
1805 Dieses Regulativ wurde jedoch erst im Jahre 1805 auf Sylt in Kraft gesetzt und erregte wie fast jede mit vermehrten Communalausgaben verbundene Neuerung daselbst vielen Widerwillen bei den Contribuenten. Es wurden aber alle Schulabgaben auf Sylt damals auf die alten sogenannten „Löse," das sind Steuerquoten, die ziemlich unregelmäßig über die steuertragenden Landflächen vertheilt waren, gelegt, obgleich der Landbau niemals auf Sylt die Haupteinnahmequelle der seefahrenden Bevölkerung gewesen ist.

1806 In diesem Jahre am 8. Mai starb der bisherige Schullehrer Edlef Ingwersen in den Norddörfern der Insel Sylt. In den auf der hohen Sylter Haide im nördlichen Theil der Insel ziemlich entfernt von einander liegenden kleinen Dörfern Braderup, Kampen und Wenningstedt waren 2 kleine Schulen, nämlich 1 in Braderup und 1 in Kampen; aber gleichwohl sind die 3 Dörfer zu einem Schuldistrict vereinigt und hatten nur einen Schullehrer gemeinschaftlich. Dieser mußte nun abwechselnd ein Jahr ums andere in Braderup und in Kampen unterrichten; daher war der Dienst desselben ein sehr beschwerlicher. Der lahme und schwerfällige Ingwersen unterlag diesen Uebeln und Beschwerden seines Dienstes denn auch früh, bereits im 45. Jahre seines Lebens, nachdem er wahrscheinlich seit dem Tode des frühern dortigen Schullehrers, nämlich des durch seine Originalität bekannten, in Keitum gebornen, wohnenden und 1794 gestorbenen ehemaligen Seefahrers Wilhelm Jensen, genannt Wilhelm litj Ahnen, dort angestellt gewesen war. — Edlef Ingwersens Nachfolger als Schullehrer in den Norddörfern wurde der Autodidakt Oluf Braren von Westerlandföhr, ein sehr begabter und dabei kindlich gemüthlicher junger Mann, der überdieß vortrefflich zeichnete, fleißig

Naturalien sammelte und sich auf Sylt einer allgemeinen Achtung und Liebe erfreuete, aber leider nur wenige Jahre daselbst als Lehrer verweilte und wirkte, dann nach seiner Geburtsinsel zurückkehrte und Schullehrer dort in Uettersum wurde.

In dem Jahre 1806 wurde in Westerland auf Sylt auf Kosten der Commüne eine Dienstwohnung für den Küster und Schullehrer daselbst erbauet. Die Kosten dieses Neubaues betrugen 644 ℳ 6½ β Crt.

In dem Kirchdorfe Keitum war bereits im Jahre 1786 auf Kosten 1807
des ganzen Kirchspiels für 823 ℳ 25 β eine Dienstwohnung für den Küster und Schullehrer daselbst erbauet worden. *) In demselben Jahre war auf Kosten der Dorfschaft oder Schulcommüne Keitum für 294 ℳ 5 β Crt. daselbst eine öffentliche aus 2 getrennten Classen bestehende Schule errichtet worden. An dieser Schule hatte seit der Zeit ein Oberlehrer, Namens Johann Lorenz Petersen, ein aus Sonderburg auf Alsen gebürtiger, aber auf dem Seminar in Tondern gebildeter Mann, und ein Unterlehrer oder Elementarlehrer, der zugleich die Orgel in der Kirche spielen mußte, Namens Johann Christian Ludewig Heuser, aus Altona gebürtig, gewirkt. Dieser Organist und Elementarlehrer Heuser, ein unverheiratheter, jovialer Lebemann, starb 1807 den 11. Februar, 52 Jahre alt. Er war der erste gewesen, welcher durch Orgelspiel auf der 1787 von Friedrich Frödden in Tinnum der Keitumkirche geschenkten Orgel die Sylter erbauet und erfreuet hatte, und hinterließ den Ruf eines geschickten Organisten, wenngleich er wegen Trunkfälligkeit in der Schule wenig genützt hatte und bereits seit Jahren abgesetzt war. Der Oberlehrer in Keitum mußte übrigens auf seine Kosten, ohne Vergütung deshalb zu erhalten, den Unterlehrer besolden und unterhalten.

Der Schullehrer der Norddörfer Oluf Braren wurde in diesem 1808
Jahre zum Schullehrer in Uettersum auf Westerlandföhr ernannt und zog daher zum großen Bedauern der Norddörfer wieder von Sylt nach Föhr zurück. An seine Stelle wurde nun durch die Tondernsche Probstei der Nachfolger des Elementarlehrers und Orgelspielers Heuser in Keitum, nämlich der Autodidakt Balzar Lagesen, aus Raepstedt gebürtig, als Schullehrer in den Sylter Norddörfern bestallet. Lagesen war ein ähnlicher gemüthlicher, Frieden liebender, aber minder begabter und kenntnißreicher Mann als Braren. — Der frühere Schullehrer auf List Christian Diedrich Christiansen war wahnsinnig geworden, statt seiner kam als Lehrer nach List der Autodidakt Gottfried Siegesmund Hensler, aus Keitum gebürtig.

Der bisherige Küster Otto Flor der Jüngere in Morsum starb in 1811
diesem Jahre. Er war nach dem Tode seines Vaters und Vorwesers Otto Flor des Aelteren im Jahre 1766 Küster und Schullehrer in Morsum geworden, woselbst er 1743 geboren war, hatte jedoch bereits um 1782 vieler gehabter Verdrießlichkeiten wegen sein Schulamt wieder niedergelegt, indeß den Küsterdienst bis zu seinem Tode behalten. Er

*) Das Dorf Keitum hatte zum Bau der Dienstwohnung 318 ℳ 17 β, Archsum 172 ℳ 20 β, Tinnum 175 ℳ 12 β und die 3 Norddörfer zusammen 157 ℳ 24 β Crt. zahlen müssen.

war nebenbei ein sehr sparsamer und betriebsamer Landwirth gewesen und hinterließ nach seinem Tode ein bedeutendes Vermögen. *) Sein Nachfolger wurde in seinen Aemtern der in der Karrharde gebürtige Sönke Carstensen, als Schullehrer in Morsum 1782 und als Küster daselbst 1811. Dieser Mann war in seinen rüstigen Jahren ein begabter und tüchtiger Lehrer, wurde aber als Rationalist von Alt- und Rechtgläubigen oft verdächtigt und angefeindet, als Teufelsleugner sogar einst vor Gericht gestellt.

1814 Die allgemeine Schulordnung vom 24. August 1814 für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die den Landschullehrern Dienstland für 2 Kühe und freie Bearbeitung des Dienstlandes von Seiten der Schulcommüne, ferner mehrere (3 bis 5) Tonnen Roggen, freie Feuerung für die Schule nicht blos, sondern auch für den Hausbedarf des Lehrers, endlich Vergütung wegen der Haltung von Gehülfslehrern, wo dieselben vorhanden wären, den Oberlehrern zusagte, wurde auf Sylt in vielen Jahren durchaus unberücksichtigt gelassen. Die Behörden schienen keine Lust oder keine Auctorität zu der Einführung und Vollziehung des Gesetzes auf Sylt zu haben und den Schullehrern fehlte selbst der Muth um dieselbe zu bitten. (!) Die steuerpflichtigen Commünen und Eingesessenen sperrten sich aber überall auf Sylt gegen vermehrte Schulabgaben so lange wie möglich, zumal in der damaligen verdienst- und brotlosen Zeit in und kurz nach einem Seekriege zwischen Dänemark und England, welcher die finanziellen Kräfte der Sylter sehr erschöpft hatte. **)

1818 In diesem Jahre starben nicht weniger als drei alte Schullehrer auf Sylt. Der erste derselben war der einstmalige Schul- und Navigationslehrer Jakob Jakobsen in Tinnum. Er war 1739 in Klockries in der Böckingharde geboren, hatte sich früh durch eine ungewöhnliche Neigung und Anlage zur Mathematik wie freilich so viele Friesen ausgezeichnet, hatte sonst einige pädagogische Bildung auf dem damals schon im Entstehen begriffenen Schullehrer-Seminar in Tondern bekommen und scheint bereits im Jahre 1763 die Schule in Tinnum erhalten zu haben. Er soll ein guter Schullehrer gewesen sein, doch wurde ihm in spätern Jahren Nachlässigkeit und Tändelei mit den Kindern vorgeworfen und dadurch zuletzt seine Entlassung von seinem Schuldienst veranlaßt, nachdem er bereits früher eine Zeitlang, wie es scheint, von demselben suspendirt, aber auch um 1783 interimistisch als Küster und Schullehrer in Keitum angestellt gewesen. Als Mathematiker und namentlich als

*) Er war ein Enkel von dem Prediger Urban Flor in Morsum. Er soll Geld liebend im hohen Grade gewesen sein, seine erste Braut gegen eine goldne Uhr an seinen Bruder, den Capitain Urban Otto Flor, verkauft und darauf eine reiche Frau geheirathet haben.

**) Gleichwohl waren sie damals sehr patriotisch gesinnt und mildthätig gegen Nothleidende. Die Einwohner des Dorfes Keitum schenkten 1814 zum Besten der im Kriege Verunglückten viele Kleinodien, z. B. 10 große Goldmünzen, 1 goldene Taschenuhr $10^{13}/_{16}$ Loth schwer, 1 Paar gold. Ohrringe, 1 gold. Tabacksdose $6\,^{5}/_{16}$ Loth, 1 gold. Ring, 1 gold. Brustnadel, 16 span. Thaler, 4 silb. Eßlöffel, viel silb. Weiberstaat und eine Menge kleiner Münzen.

Navigationslehrer und Landmesser hat er sich aber mehr als irgend ein Sylter Lehrer des vorigen Jahrhunderts berühmt gemacht. Er galt für einen der besten Rechner in den Herzogthümern damals, maß und vertheilte nach 1770 in Verbindung mit dem Landmesser Nickels Woegens von Föhr, der sich aber in Keitum auf Sylt niedergelassen hatte, und dem derzeitigen, aus Abild bei Tondern stammenden, auf List aber als Schullehrer angestellten Niels Christensen († 1788) fast alle Acker-, Weide- und Haideländereien auf der Insel Sylt; er unterrichtete — obgleich er selber nie zur See gefahren hatte — stets eine Menge junger Sylter und anderer Seefahrer in der Navigation und bereitete sie, als in Kopenhagen und später in Tönning Navigations-Examinateure angestellt worden waren, auf das Steuermanns-Examen vor; er gab um 1790 ein Buch, betitelt „Freundschaftliche Bewirthung meiner mathematischen Brüder," von ihm in seinen Mußestunden verfaßt, in den Druck, das allgemeine Bewunderung im Nordfrieslande erregte und dessen 6 Gerichte nur den größten Rechnern nicht blos im Frieslande verdaulich waren. Als er aus ziemlich nichtigen Ursachen, wobei Neid und Feindschaft mitgewirkt haben sollen, kurz nach 1790 seinen Schuldienst in Tinnum gänzlich verloren, setzte er gleichwohl seinen mathematischen und Navigations-Unterricht in Tinnum ungestört fort bis an seinen am 22. Februar 1818 erfolgenden Tod. —

Als Mensch war er stets philosophisch genügsam und zufrieden; Geld hatte er niemals, er verstand nicht damit umzugehen, achtete es wenig, uud war eben so nachlässig im Eincassiren dessen, was er zu Gute hatte, als im Bezahlen dessen, was er schuldig war. Er erzählte gern, namentlich von seinen Fußreisen, die er in seinen Sommerferien auf dem Festlande zu machen pflegte, die er selbst mit leerem Geldbeutel einmal bis Lübeck und einmal bis Kopenhagen ausgedehnt hatte, auf welchen er Prediger und Schullehrer und besonders alle sogenannten „mathematischen Freunde und Brüder" besuchte, sich von ihnen bewirthen und beherbergen ließ, so daß er oftmals, wie es hieß, mit nur 3 Sechslingen in der Tasche eine große Rundreise in den Herzogthümern machte, ohne sie alle auszulegen, auf welchen Reisen er sich aber nicht selten dermaßen verspätete, daß er wochenlang ausblieb und seine Schulcommüne wie seine Frau und Kinder auf Sylt nahe daran waren, seinetwegen in Verzweiflung zu gerathen. —

Sein Nachfolger als Schullehrer in Tinnum wurde der durch seine Ordnungsliebe, seinen Fleiß und seine Treue ausgezeichnete, übrigens selbstgebildete Pädagog Hans Peter Hannsen, geboren 1765 in Westerland, der aber 1796 als Schreib- und Rechenmeister in Sonderburg angestellt wurde und am 8. Novbr. des Jahres 1836, allgemein geachtet und geliebt, starb.

Der zweite ehemalige Schullehrer auf Sylt, welcher im Jahre 1818 und zwar am 25. April starb, war der Vater des eben erwähnten Schreib- und Rechenmeisters H. P. Hannsen, nämlich der früher genannte einstmalige Küster und Schullehrer Peter Hansen in Westerland. Dieser war ein Sohn und Nachfolger des noch früheren Küsters und

Schullehrers Hans Carstens daselbst, der 1763 gestorben war. Peter Hansen war 1734 in Westerland geboren, hatte, als er herangewachsen war, zuerst 5 Jahre zur See gefahren, darauf 1 Jahr das von dem Probsten Petersen in Tondern gestiftete Seminar besucht und nach dem Tode des Vaters sein Amt in der Kirche und Schule Westerlands angetreten. *) Er war einer der ersten Schullehrer auf Sylt, der in der hochdeutschen Sprache unterrichtete; die früheren hatten sich einer plattdeutschen, stark mit friesischen und holländischen Wörtern vermischten Mundart bei dem Unterrichte bedient. Er war, obgleich er in den letzten 18 Jahren seines Lebens sich der Ruhe hätte hingeben und von seinen Zinsen gemächlich leben können, dennoch stets arbeitsam und sparsam geblieben bis an seinen Tod. —

Der dritte im Jahre 1818 auf Sylt gestorbene Schullehrer war der früher erwähnte Peter Boy Andresen in Rantum. Er hinterließ eine Wittwe in großer Armuth. Sein Nachfolger als Schullehrer in Rantum wurde ein früherer Seefahrer Namens Lorenz Claas Thomsen, gebürtig in Westerland, mit 45 ₰ Crt. Gehalt im Jahre, die er aus verschiedenen öffentlichen Cassen erhielt. Die verarmte kleine Commüne Rantum zahlte ihm nur 5 ₰ zur Feuerung.

Der neue Schullehrer in Rantum, Lorenz Claas Thomsen, hatte als Seefahrer und namentlich im Kriege viele Gefahren und seltsame Abenteuer überstanden, aber auch viel Unglück erlebt; hatte in verdienstloser Zeit eine zahlreiche Familie zu versorgen gehabt, blieb aber auch in Rantum nicht ohne Anfechtung und Malheur, wovon sein Leben überhaupt so voll war. Er hatte seine Frau und Kinder in Westerland zurückgelassen, war allein mit seinem Hunde und einer Kuh nach Rantum gezogen, als er dort zum Schullehrer ernannt worden war. In Rantum hatte er aber, wie das in Dünengegenden oft der Fall ist, große Plage von Flöhen und Fliegen. Um sich gegen deren Biß zu schützen, kroch er Nachts in einen flohdichten Sack, den er sich gemacht hatte. In der fürchterlichen Sturmnacht zwischen dem 3. und 4. Februar 1825 war er wie gewöhnlich in seinen Sack gekrochen und eingeschlafen, als das Geheul seines Hundes und das Plätschern der in seine Wohnung gedrungenen Sturmfluth ihn um Mitternacht wieder anfweckten. Er begriff sofort die Gefahr, worin er und seine Nachbaren sich befanden, lösete eilig die Fesseln seiner Kuh, machte seine Schulthür, die zugleich Haus- und Stallthür war, auf, weckte schnell seine Nachbaren und floh mit diesen und seinem Vieh, durch die Fluthen watend, nach den nahen hohen Dünen Rantums, wo alle freilich Schutz vor dem Meere aber nicht vor der eisigen Kälte der Luft und dem entsetzlichen Sturme dieser auf den Halligen und friesischen Inseln so verderbenvollen Nacht fanden. Mehrere Hütten der Rantumer wurden durch diese Ueberschwemmung zerstört, die 1813 neu erbaute Schule blieb jedoch stehen; einiges Vieh ertrank, jedoch keine Menschen auf Sylt. — In seiner

*) Der Leser wolle die ab und zu in diesen Blättern vorkommenden Wiederholungen verzeihen; sie sind zum bessern Verständniß oft nöthig.

Schule wurden gebildet die meisten der vielen Kinder des Peter Nicolai Lassen in Rantum (L. hatte deren im Ganzen 21 mit seiner Frau), dessen Söhne fast alle tüchtige Seefahrer, mehrentheils Capitaine auf großen Handelsschiffen geworden sind.

Am 22. Juni starb der vieljährige Küster und Schullehrer Johann 1820
Lorenz Petersen in Keitum. Er war geboren in Sonderburg auf Alsen 1754; seit 1784 in Keitum als Küster und Schullehrer angestellt. Er war ein theoretisch gebildeter, selbst in der Algebra, sowie in der lateinischen und griechischen Sprache privatim und sonst in seiner Schule sehr treu und sorgfältig unterrichtender Lehrer, aber im Uebrigen ein gar zu ängstlicher Kirchen- und Schuldiener gewesen. Man sagte von ihm, wenn er bei dunklem Abend einem Thiere oder Pfahle vorbeiging, so nahm er den Hut ab und bückte sich — es könnte ja ein Mensch möglicherweise sein. Ja, es hieß nach seinem Tode von ihm, er sei aus purer Menschenfurcht kurz vor einer Kirchen- und Schulvisitation krank geworden und gestorben. —

Sein Nachfolger als Küster und Schullehrer in Keitum wurde der früher erwähnte, 1767 den 8. Juli in Westerland geborene, seit 1800 daselbst als Küster und Schullehrer wirkende Jap Peter Hansen. Unter dessen Leitung arbeitete von Michaelis 1820 bis Michaelis 1824 in der Elementarklasse der Schule zu Keitum der älteste Sohn desselben, der Schulpräparand Christian Peter Hansen; auch spielte dieser für den Vater die Orgel in der Kirche, da derselbe dazu nicht befähigt war. *)

Am 1. November 1820 starb ebenfalls der bisherige Schullehrer Hermann Friedrich Gier in Tinnum. Er war seit 1796 dort angestellt gewesen, hatte in seiner Schule gute Justiz gehalten, der dortigen Jugend die Elemente der Religion, des Lesens, Schreibens und Rechnens beigebracht, aber war an Lehrgaben und Kenntnissen durchaus nicht den dortigen früheren Lehrern Jakob Jakobsen und Hans Peter Hannsen zu vergleichen gewesen. Sein Nachfolger in Tinnum wurde der Autodidakt Gottfried Siegesmund Hensler, der 1792 den 15. April in Keitum geboren und seit seiner Confirmation Nebenschullehrer auf List gewesen war. An dessen Stelle auf List trat bald darauf der bisherige Seefahrer, spätere Navigationslehrer Hans Peter Köster aus Tinnum, geboren 1793 den 6. Februar. —

Die durch die Versetzung des Küsters und Schullehrers Jap Peter Hansen nach Keitum in der Kirche und Schule Westerlands entstandene Lücke wurde durch die freie Wahl der Commüne Westerland wieder mit dem, im Jahre 1794 in Bargum gebornen, Tondernschen Seminaristen Fedder Petersen ausgefüllt. — **)

In Westerland war seit lange eine schlechte Vertheilungsart der Schul- und andern Communalabgaben, wobei die kleinern Landbesitzer

---

*) Christian Peter Hansen hatte von 1818 bis 1820 die Rectorklasse der Bürgerschule in Sonderburg auf Alsen besucht, überdieß dort Choralspielen gelernt.

**) Um diese Zeit erhielt der alte Küster und Schullehrer Sönke Carstensen in Morsum in dem Tond. Seminaristen Volquard Christiansen aus der Böckingharde einen Gehülfen oder Dienstverweser.

mit zu vielen Löſen, die größern Landbeſitzer mehrentheils mit zu wenigen, die Capitaliſten aber als ſolche gar nicht belaſtet waren, ein Gegenſtand großer Klage geweſen. Jetzt, 1820, begann man nun mit großer Liberalität gegen die Armen eine neue Repartitions-Norm der Schul- und Communalabgaben dort einzuführen, wornach außer dem Lande auch das Capital der Eingeſeſſenen Weſterlands in Zukunft beſteuert wurde. — Eine damalige bedeutende Veränderung in den Schulſtuben zu Keitum wurde durch freiwillige Beiträge der Schulintereſſenten bezahlt.

1822 In dem großen, volkreichen Dorfe Keitum wurde auf Veranſtaltung einiger wohlhabenden Eingeſeſſenen in dieſem Jahre eine Privatlehranſtalt errichtet, und der in dem Kirchſpiele Medelbye 1798 den 21. October geborne Tonderniſche Seminariſt Chriſtian Hanſen, der als ein ausgezeichneter practiſcher Pädagog bekannt war, als Lehrer dabei angeſtellt.

1824 Der bisherige Elementarlehrer Chriſtian Peter Hanſen in Keitum bezog das Seminar in Tondern; ſein jüngerer Bruder Peter Hanſen, ein 12jähriger Knabe, den er in der Muſik unterrichtet hatte, ſpielte von nun an in den nächſtfolgenden 4 Jahren für den Vater, den Küſter J. P. Hanſen, mit großem Talent die Orgel in der Kirche zu Keitum. Als Gehülfslehrer in der Schule daſelbſt wurde jetzt der in Braderup auf Sylt gebürtige Schulpräparand Hans Thomas Chriſtianſen angenommen. — Seit Jahren lernten übrigens alle Elementarſchüler und Mädchen in den Schulen Sylts nicht blos Leſen, ſondern auch Schreiben und Rechnen; die größern Knaben aber überdieß deutſche Sprachlehre und Geographie, *) freilich auch Geometrie und höhere Mathematik.

1825 Nachdem bereits einige Jahre früher dem vieljährigen Kirchſpielsſchullehrer und Küſter Sönke Carſtenſen in Morſum wegen Alterſchwäche und deshalb mangelhaftem Erfolg ſeiner Berufsthätigkeit als Schullehrer die Haltung eines Seminariſten als Gehülfen oder Dienſtverweſers befohlen worden war, brach 1824 auch über den, wahrſcheinlich ſeit 1790 in Archſum als Schullehrer daſelbſt angeſtellten, in Niebüll 1766 gebornen, ſehr tüchtigen, aber etwas heißblütigen Lehrer Sönke Niſſen ein arges Gewitter los. Sönke Niſſen hatte einen unartigen Schüler etwas hart gezüchtigt. Die Einwohner Archſums geſtachelt, wie es hieß, von einer boshaften Föhrerin, verklagten ihren vieljährigen Lehrer darüber und vielleicht wegen anderer nichtigen Dinge und Urſachen bei den Viſitatoren in Tondern, und hielten nicht auf, ihren alten Lehrer zu verfolgen und anzufeinden, bis ihm 1825 in dem Seminariſten Nickleſ Marcus Nickleſſen aus Horsbüll ein Dienſtverweſer und Nachfolger aufgedrungen wurde, den er ohne Vergütung auf ſeine Koſten halten mußte, ungeachtet der unbedeutenden, nicht dem Geſetz entſprechenden Dienſteinkünfte, die er hatte.

*) Eine von dem Probſten Prahl um 1811 errichtete, 1820 allerhöchſt beſtätigte Leſebibliothek für die Schullehrer der Probſtei Tondern wurde auch auf Sylt jetzt viel benutzt und trug zur Verbreitung pädagogiſcher Kenntniſſe unter den damaligen Sylter Lehrern viel bei. Nicht weniger trugen zur Bildung des Volkes auf Sylt bei die ſchon 1819 in Keitum errichtete Leſebibliothek und die ſpäter durch den Küſter und Schullehrer Peterſen in Weſterland geſtiftete Schulbibliothek.

Der bisherige Schiffer Peter Mochel Clemens aus Morsum ging auf das Seminar in Tondern, um sich für das Schulfach auszubilden; ebenso der Gehülfslehrer Hans Thomas Christiansen bisher in Keitum. An des letztern Stelle als Gehülfslehrer in Keitum trat der Schulpräparand Thomas Johannsen aus Tondern. 1826

Die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung in die Schulen der Herzogthümer war schon seit einigen Jahren vorbereitet und befohlen worden von der Regierung; allein es sträubten sich nicht blos die Schulcommünen Sylts wie gewöhnlich dagegen, sondern fast mehr noch die mit dieser neuen Einrichtung unbekannten Prediger und Schullehrer auf der Insel. Damit nun in Keitum, in der dortigen reinen Elementarklasse, mit der Einführung dieser neuen Einrichtung auf Sylt ein Anfang gemacht würde, wozu die obern Schulbehörden drängten, fand der bisherige bejahrte Küster und Schullehrer Jap Peter Hansen in Keitum, nachdem er seinen, am 28. April 1812 in Westerland gebornen, hoffnungsvollen Sohn Peter Hansen (der seit Jahren für ihn die Orgel in der Kirche gespielt und in der letzten Zeit als Unterlehrer in der Schule ihm geholfen) am 16. Januar 1829 durch den Tod verloren hatte, sich veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche aller bei der Besetzung des Organisten-, Küster- und Schuldienstes in Keitum Betheiligten, eine Bittschrift an die Visitatoren in Tondern und demnächst an die Regierung abzusenden des Inhalts, daß es ihm gestattet werde, seinen Dienst an seinen, am 28. August 1803 in Westerland gebornen, um Michaelis 1827 in Tondern auf dem Seminar examinirten, im Frühjahre 1829 wegen seiner Kunde der wechselseitigen Schuleinrichtung in der Normalschule zu Eckernförde geprüften Sohn Christian Peter Hansen zu überlassen, zumal da er sich selber für die schweren Berufsarbeiten in seiner Schule nachgerade zu schwach fühlte. Zufolge Königl. Resolution vom 29. September 1829 wurde der seit 1827 in Sonderburg als Gehülfe seines Oheims, des Schreib- und Rechenmeisters H. P. Hannsen, wirkende Seminarist C. P. Hansen am 10. November 1829 als Organist und Schullehrer in Keitum nunmehr bestallet. 1829

Der neue Organist und Schullehrer in Keitum führte in diesem Jahre die wechselseitige Einrichtung zuerst in die Elementarklasse seiner Schule ein, und war später auch andern Lehrern und Schulcommünen Sylts behülflich, dieselbe einzuführen und zu benutzen. Der Erfolg der wechselseitigen Schuleinrichtung war überall auf Sylt ein befriedigender, besonders aber vortheilhaft für die Anfänge und Fortschritte der Elementarschüler im Lesen, Schreiben und Rechnen. 1830

Die wegen der Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Keitum veranlaßten Bau- u. a. Kosten betrugen 112 ℛ 16 ß Crt. und wurden mehrentheils durch freiwillige Beiträge der Schulinteressenten bezahlt.

Im Sommer dieses Jahres wurde in Westerland eine neue Schule gebauet; die Zunahme der Schülerzahl und die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung daselbst hatten diesen Neubau, welcher im Ganzen 421 ℛ 11 ß Crt. kostete, nothwendig gemacht. Auch in Tinnum und in Kampen wurden in diesem Jahre mit bedeutenden Kosten die Schulen 1833

im Innern umgeformt und verbessert und alsdann in alle diese Schulen die wechselseitige Einrichtung eingeführt.

1834 Die bisherige, sehr beengte Küster- und Schullehrer-Wohnung in Westerland wurde in diesem Jahre erweitert um einige Fach. Die Kosten deshalb betrugen 118 ℛ 31½ ß; sie wurden wie die vorjährigen Schulbaukosten daselbst mehrentheils durch die Einnahme, welche das Kirchspiel Westerland in den letzten Jahren vermittelst der durch den derzeitigen Strandinspector Meindert Broder Decker verbesserten Dünenkultur gewonnen hatte, bezahlt. *)

Am 29. Juni d. J. starb der in Norburg auf Alsen 1750 geborne, von 1774 bis 1785 in Dagebüll als Prediger angestellte, darauf von 1785 bis 1834 in Keitum gewesene, 1824 zum Consistorialrath ernannte, ehrwürdige Prediger und Schulinspector Erasmus Fangel in Keitum auf Sylt. Er war stets ein Freund und Beschützer der Schulen und Schullehrer auf Sylt gewesen, war aber der neuern Pädagogik fremd geblieben.

1835 Nachdem bereits im Jahre 1831 hauptsächlich auf Veranlassung des Pastors Rasmus Petersen in Morsum in der dortigen Kirche eine Orgel für 231 ℛ 9 ß Crt. erbauet, aber in den nächstfolgenden Jahren nicht benutzt worden war, da weder der alte Küster Sönke Carstensen noch sein Dienstverweser Volquard Christiansen sie zu spielen vermochte, so fand der bereits seit 1782 als Schullehrer und seit 1811 als Küster dort angestellte S. Carstensen seines hohen Alters und seiner Schwachheit wegen sich veranlaßt, von seinen Aemtern mit 60 ℛ Crt. jährlicher Pension, wozu die Commüne Morsum die eine Hälfte, der Amtsnachfolger aber die andere Hälfte erlegen sollte, abzutreten. Sein Nachfolger als Organist, Küster und Schullehrer in Morsum wurde, vermittelst freier Wahl der Gemeinde, der in Eiderstedt gebürtige Tondernsche Seminarist Jacob Peter Bendix, ein geschickter Organist und sehr tüchtiger Lehrer, der mit Eifer und gutem Erfolg in der Schule Morsums reformirte.

1836 Der Küster und Schullehrer in Morsum hatte bisher, ungeachtet des Tond. Schulregulativs von 1804 und der Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung von 1814 keine freie Dienstwohnung gehabt. Die Schule war für die zunehmende Schülerzahl und die wechselseitige Schuleinrichtung zu klein befunden. Es wurde daher in Morsum ein Neubau und zwar nicht blos eine Dienstwohnung für den Küster und Schullehrer, sondern auch eine damit verbundene neue Schule zu errichten befohlen und im Jahre 1836 mit 1818 ℛ 22 ß Crt. Kosten im Ganzen, ausgeführt. — Zur Aufbringung einer solchen großen Summe in der nur ca. 170 steuerpflichtige Einwohner zählenden Commüne Morsum wurde eine neue Repartitions-Norm der Schul- und Communal-Abgaben des Kirchspiels Morsum erforderlich erachtet. — Es kam jedoch

*) Die kleine Schule in Rantum mußte des Sandfluges wegen im Jahre 1834 wieder südöstlich versetzt werden, welches 400 ℛ Crt. kostete, aber von der Regierung fast ganz bezahlt wurde, wie H. R. Hinrichs berichtet. — Dieser thätige und gemeinnützige Kirchspielsvorsteher Hinrichs leitete damals die Schulbauten ꝛc. in Westerland.

erst im Jahre 1838 nach vielem Streit eine solche neue Norm dort zu Stande, nach welcher in Zukunft außer dem Steuerwerth und Ertrage des Landes auch die Zinseneinnahme von den Capitalien und der sonstige Erwerb der Einwohner belastet wurden mit Abgabenquoten nach den Schätzungen des Kirchspielscollegii daselbst. Der größte Steuerzahler erhielt jedoch höchstens 61 Steuerquoten. —

Der bejahrte Schullehrer Lorenz Claas Thomsen in Rantum starb im Jahre 1836. Sein Nachfolger wurde der Skaaruper, in Flensburg geborene Seminarist Carsten Jürgensen, der übrigens erst Seefahrer gewesen und zum Schulwesen ziemlich untauglich war.

Nachdem der bisherige Gehülfslehrer Carl Friedenreich Carlsen 1837
von Alsen, der seit mehreren Jahren der Elementarklasse der Schule zu Keitum vorgestanden hatte unter der Leitung des Oberlehrers C. P. Hansen, im Jahre 1837 seiner weitern Ausbildung wegen auf das Seminar in Tondern gegangen war, trat der Schulpräparand Christian Johansen von Amrum in seine Stelle als Elementarlehrer in Keitum. — Nach mehrjährigem Streit mußte die Braderuper Schule mit 150 ℛ 5½ ß Kosten reparirt werden. *)

Seitdem durch J. P. Bendix Anstellung in Morsum und C. P. 1838
Hansens Anstellung in Keitum in den beiden größten Schulen der Insel (mit der Hälfte aller Schüler auf Sylt) junge rüstige Lehrkräfte thätig waren, war gleichsam ein ganz neues frisches Leben in die dortigen Schulen gekommen. Zur Belebung des Schulwesens auf der ganzen Insel und demnächst zur gegenseitigen weitern Ausbildung und Vervollkommnung aller Lehrer daselbst, zum Austausch ihrer pädagogischen Kenntnisse, Ansichten und Erfahrungen und zur Unterhaltung einer regelmäßigen, freundschaftlichen und collegialischen Verbindung der Sylter Lehrer untereinander stifteten dieselben, in Keitum am 23. Juni 1838, einen Lehrer-Verein, an welchem sie alle ohne Ausnahme Theil nahmen. Von nun an versammelten sich, zufolge der selbstbeliebten Statuten ihres Vereins, alle Vierteljahr einmal alle Sylter Lehrer bald bei dem einen bald bei dem andern derselben, besprachen sich freundschaftlich mit einander über pädagogische und andere allgemein nützliche oder sie interessirende Angelegenheiten, lieferten zur Circulation untereinander und zur gegenseitigen Beurtheilung bei ihren Versammlungen schriftliche Arbeiten, Katechisationen, Aufsätze und Rechenaufgaben ein, und stellten gemeinschaftliche Singübungen an, woran sie selbst bisweilen die besten Sänger unter ihren Schülern Theil nehmen ließen. **) Wenn das Wetter und die Umstände es erlaubten, wurden auch kleine Excursionen nach den Kliffen, Dünen, Hünengräbern und Ufern der Insel von ihnen

*) Die Braderuper hatten ihre 1796 erbaute Schule wieder abbrechen und ihre Kinder beständig nach Kampen in die Schule schicken wollen; nur 1 Einwohner protestirte dagegen und setzte es durch, daß die Schule in Braderup auf Kosten der Braderuper und Wenningstedter reparirt wurde.

**) Die Schüler der verschiedenen Schulen wurden dadurch mit einander bekannt und befreundet, statt daß sie früher einander wie Feinde gewöhnlich ansahen; wenn sie sich trafen nicht selten nach alter Weise verspotteten, prügelten, mit Schneebällen warfen oder gar mit Steinwürfen verfolgten.

gemeinschaftlich unternommen. Als Leiter und Präsident des Vereins wurde der Organist und Schullehrer C. P. Hansen in Keitum gewählt. Dieser Verein trug nun zu dem derzeitigen Aufschwung des Sylter Schulwesens wesentlich bei. — Als Zeichen der Anerkennung und des Wohlwollens schenkte der damalige Generalsuperintendent Callisen dem Sylter Lehrer-Verein seine Bibelerklärung noch im Herbste des Jahres 1838.

Der bisherige, sehr tüchtige Navigations- und Schullehrer Hans Peter Köster auf List zog im Jahre 1838 von diesem beschränkten Wirkungsorte fort nach seinem Geburtsorte Tinnum, woselbst er jetzt eine Navigationsschule gründete, welche eine lange Zeit sich eines guten Rufes erfreute und zahlreich nicht blos von jungen Syltern, sondern auch von auswärtigen Seefahrern aus den Herzogthümern wie aus Jütland benutzt wurde. — Kösters Nachfolger als Schullehrer auf List wurde der früher erwähnte, in Rantum sei 1836 angestellte Carsten Jürgensen. Nach Rantum kam aber vorläufig als Schullehrer der Schulpräparand Bleik Jens Eschels, geboren in Westerland.

1839 Im Sommer dieses Jahres reiseten die Sylter Schullehrer J. P. Bendix aus Morsum, R. M. Nickelssen aus Archsum, C. P. Hansen aus Keitum und G. S. Hensler aus Tinnum auf einige Tage nach der benachbarten Insel Föhr, um dort bei den diesjährigen Kirchen- und Schulvisitationen gegenwärtig zu sein und die dortigen Schulen, Collegen und deren Leistungen kennen zu lernen. Sie fanden in den dortigen Schulen mehrentheils ältere, aber tüchtige Mathematiker und Lehrer und recht herzliche friesische Landsleute und Collegen angestellt; besonders gefielen ihnen das Wesen und die Leistungen des alten ehrwürdigen Organisten und Schullehrers Peter Jung Peters in Wrixum, des Rechenmeisters Olde Braren in Alkersum, sowie die Zeichnungen und Naturalien ihres gastfreien Freundes, des früher erwähnten Schullehrers Oluf Braren, damals in Toftum angestellt, und sie kehrten sehr befriedigt von ihrer Reise nach Föhr wieder nach Sylt zurück. Es war ihnen ein erhebendes Gefühl und eine große Genugthuung, daß sie auf der benachbarten Insel so viele nationale und collegiale Uebereinstimmung gefunden, und die Sylter und Föhrer friesischen Lehrer sind nicht von einander geschieden, ohne sich im Herzen das Gelübde gegeben zu haben, daß jeder von ihnen zu der nationalen wie zu der sittlich-religiösen Hebung und Einigung unseres leider so sehr zerrissenen friesischen Volksstammes nach Kräften künftig wirken wolle. Leider sind sie fast alle bald darauf geschieden aus dem Leben und aus der geliebten friesischen Heimath, die braven Lehrer und treuen friesischen Männer, die sich damals die Hände drückten und das Gelübde gaben; aber sie werden sich, so hoffen wir, wiederfinden und vereinigen in der bessern Heimath, im Himmel!



Druck von H. Lühr & Dircks in Garding.



Verlag von H. Lühr & Dircks in Garding.

Hansen, C. P., Chronik der friesischen Uthlande. Zweite sehr vermehrte Auflage. Geb. 3 M.

——— Die Friesen. Scenen aus dem Leben, den Kämpfen und Leiden der Friesen, besonders der Nordfriesen. Entworfen nach mehrentheils geschichtlichen Quellen. Zweite sehr vermehrte Ausgabe. Geb. 1 M 50 ₰.

——— Sagen und Erzählungen der Sylter Friesen, nebst einer Beschreibung der Insel Sylt als Einleitung und einer Karte der Insel Sylt als Zugabe. Geb. 3 M.

——— Der Badeort Westerland auf Sylt und dessen Bewohner. Mit einer Karte der Insel Sylt. Geb. 3 M.

——— Karte der Insel Sylt. Nach eigenen Messungen, sowie ältern und neuern Sylter Dorfprotocollen und Feldkarten, mit Berücksichtigung der Meier'schen Karte über das Amt Tondern in Danckwerth's Chronik von 1648, entworfen 1866. In Umschlag 75 ₰.

Göttsche, A., (Lehrer), Geschäfts-Aufsätze. Ein Lehr- und Lernbüchlein zum Gebrauch in Oberknabenclassen und Fortbildungsschulen, sowie zur Selbsthülfe in der beruflichen Ausbildung und im Berufsleben herausgegeben. Cartonnirt 80 ₰.

Edert, J., (Lehrer), Chronologisch geordnete Sammlung deutscher Dichtungen historischen Inhalts der Alt- und Neuzeit. Zur Belebung des geschichtlichen Unterrichts in Schulen und Bildung vaterländischen Sinnes im Volke zusammengestellt. Brochirt 1 M 60 ₰.

Hansen, M. C., (Lehrer), 100 Räthsel zur Weckung des Nachdenkens für die reifere Jugend. Cartonnirt 60 ₰.

Wilckens, J., (Lehrer), Beiträge zur Beurtheilung der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872, betreffend das Volksschulwesen." Drei im pädagogischen Verein zu Altona gehaltene Vorträge. Brochirt 60 ₰.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, auch direct franco von den Verlegern gegen vorherige Einsendung des Betrages.

